



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 2  
Dienstag, 21. Januar 2014  
18:04 - 20:44 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 04.03.2014

---

Vorsitz:	Georg Merz	OeBS
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Andi Kunz Hansueli Scheck Patrik Simmler	AL SVP JUSO
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 35 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Anfang der Sitzung:	Katrin Huber Ott	SP
Schluss der Sitzung:	Nicole Herren Urs Tanner Edgar Zehnder	FDP SP SVP

---

## TRAKTANDEN

1	<b>VdSR vom 2. Juli 2013: Städtische Werke Schaffhausen (StWSN), Tarifrevision Wasser 2013, Anpassung Rahmentarif Wasser (RTOW 2013)</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>
2	<b>Postulat GPK Grosser Stadtrat vom 23. August 2013: Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen</b>	<b>Seite</b>	<b>15</b>
3	<b>Postulat Leonardo Pivetta vom 17. September 2013: Offenes und kostenloses WLAN in der Schaffhauser Altstadt</b>	<b>Seite</b>	<b>26</b>

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
20.11.2012	VdSR Zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik	SPK
26.11.2012	VdSR Ergänzung zur Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates	GPK
04.12.2012	VdSR Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS	GPK
19.06.2013	Motion Christa Flückiger/Patrik Simmler: Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau	
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
17.09.2013	Postulat Georg Merz (OeBS): Parkplatznot und Stadtfinanzen durch Parkplatzbau verbessern	
29.10.2013	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Aufwertung des Rheinufers: Möglichkeit für ein Sommerbistro	
06.11.2013	Motion Andi Kunz (AL): Bodenspekulation stoppen. Kein Verkauf von städtischem Land an Private ohne gemeinnützigen Zweck	
12.11.2013	VdSR Schaffung von Rechtsgrundlagen für bestehende Spezialfinanzierungen	SPK
14.11.2013	Postulat Andi Kunz (AL): Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen	
14.11.2013	Interpellation Leonardo Pivetta (AL): Bodenspekulation stoppen. Alternative Finanzierungsstrategien für eine aktive Bodenpolitik	
14.11.2013	Interpellation Martin Jung (AL): Engagement der Stadt im gemeinnützigen Wohnungsbau	
14.11.2013	Motion Andi Kunz (AL): Baurechtszinsen für die Finanzierung einer aktiven Landerwerbs- und Wohnbaupolitik zweckbinden	
14.11.2013	Motion Andi Kunz (AL): Kein Ausverkauf unserer Stadt - und erst recht nicht am Volk vorbei	
26.11.2013	VdSR Bauabrechnung Erneuerung Waldfriedhof Schaffhausen, Sanierung Aufbahrung und Ersatzbau Dienstgebäude	GPK
03.12.2013	VdSR Zukunft Stadtleben: Baurechtsvergabe "Schönbühl", Grundstück GB Nr. 2'240, Baurechtsnummer 12'429	FK Bau
03.12.2013	VdSR Zukunft Stadtleben: Landverkauf "Im Trenschen", Grundstück GB Nr. 20'531	FK Bau
14.01.2014	VdSR Tempo 30-Zone Hochrahn/Langwiesen/Bruggwiesen in Hemmental	
21.01.2014	Postulat Urs Tanner (SP): Pensionierte unterstützen Pensionierte: Zeitgutschriften für Begleitung und Betreuung	

**Kleine Anfragen 2013:**

- Kleine Anfrage Hermann Schlatter (SVP) vom 11. November 2013: Details zur familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderkrippen)
- Kleine Anfrage Bea Will (AL) vom 14. November 2013: Städtische

Verwaltungsliegenschaften freispielen

- Kleine Anfrage Martin Jung (AL) vom 14. November 2013: Was wurde aus der Revision der Parkplatzverordnung?
- Kleine Anfrage Dr. Katrin Bernath (OeBS) vom 26. November 2013: Profitiert die Stadt vom gemeinsamen Werkhof?

**Kleine Anfragen 2014:**

- Kleine Anfrage von Edgar Zehnder (SVP) vom 21. Januar 2014: Sicherheit Fussgängerstreifen
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP) vom 21. Januar 2014: "KBA Hard": Wie weiter?
- Kleine Anfrage von Martin Egger (FDP) vom 21. Januar 2014: Welche Risiken bergen die "Hallen für Neue Kunst" für die Stadt Schaffhausen und welche Konsequenzen folgen aus einer allfälligen Nichteinhaltung der Leistungsvereinbarung?

## **BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 2. Juli 2013:  
Städtische Werke Schaffhausen (StWSN), Tarifrevision  
Wasser 2013, Anpassung Rahmentarif Wasser (RTOW 2013)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 2. Juli 2013, den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 2. Dezember 2013 sowie die angepassten Anträge mit 35 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 2. Juli 2013 und vom Bericht und Antrag der Spezialkommission Tarifrevision Wasser 2013 vom 2. Dezember 2013 betreffend Anpassung des Rahmentarifs Wasser 2014 (RTOW 2014).
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Rahmentarifordnung Wasser 2014 (RTOW 2014) für die Wasserversorgung der Städtischen Werke Schaffhausen.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 Abs. 1 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. Sie tritt unter Vorbehalt der Genehmigung des Kantons auf den 1. Juli 2014 in Kraft.

**Traktandum 2      Postulat GPK Grosser Stadtrat vom 23. August 2013:  
Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von  
Kostenüberschreitungen**

---

Das Postulat wird von Daniel Preisig (SVP) begründet, von SR Dr. Raphaël Rohner und von SR Peter Neukomm beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 28 : 1 Stimmen überwiesen.

**Traktandum 3      Postulat Leonardo Pivetta vom 17. September 2013:  
Offenes und kostenloses WLAN in der Schaffhauser Altstadt**

---

Das Postulat wird von Leonardo Pivetta (AL) begründet, von Stadtpräsident Thomas Feurer beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 17 : 14 Stimmen nicht überwiesen.

## **BEGRÜSSUNG**

Der **Ratspräsident, Georg Merz (OeBS)**, eröffnet die Sitzung Nr. 2 vom 21. Januar 2014 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten und der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte.

### **Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Bereinigtes Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen 2014
- Antwort des Stadtrats vom 21. Januar 2014 auf die Kleine Anfrage von Till Hardmeier (JFSH): Wie viele teure Experimente mit Biogas braucht es noch?
- VdSR vom 14. Januar 2014: Tempo 30-Zone Hochrahn, Langwiesen, Bruggwiesen in Hemmental

## **PROTOKOLL**

Die Protokolle der Ratssitzungen Nr. 11/12/13 vom 26. November 2013, Nr. 14 vom 10. Dezember 2013 sowie Nr. 1 vom 14. Januar 2014 liegen vor, sind aber vom Büro noch nicht genehmigt. Diese Protokolle werden an der nächsten Ratssitzung aufliegen.

## **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

---

**Traktandum 1**      **VdSR vom 2. Juli 2013:  
Städtische Werke Schaffhausen (StWSN), Tarifrevision  
Wasser 2013, Anpassung Rahmentarif Wasser (RTOW  
2013)**

---

### **Rainer Schmidig (EVP)**

### **Sprecher der Spezialkommission**

„Gerne präsentiere ich Ihnen den Bericht der Spezialkommission zur Vorlage des Stadtrates vom 2. Juli 2013 bezüglich der Tarifrevision Wasser 2013, Anpassung Rahmentarif Wasser. Ich gehe davon aus, dass Sie den ausführlichen Kommissionsbericht gelesen und in den Fraktionen behandelt haben und werde mich deshalb kurz fassen.

Die Kommission hat die Vorlage in zwei Sitzungen intensiv beraten. Schnell wurde klar, dass wir um eine Tarifierpassung nicht herum kommen, wollen wir die Verschuldung nicht ansteigen lassen. Der rückläufige Wasserverbrauch der letzten Jahre hat die Einnahmen zurückgehen lassen, und der hohe zukünftige Investitionsbedarf muss ausreichend finanziert werden. Zudem werden ab 2020 die Subventionen der kantonalen Feuerpolizei von 25% an den Ersatz von Leitungen und Anlageteilen, die der Löschwasserversorgung dienen, wegfallen. Grundsätzlich soll der Betrieb des Wasserwerkes der Stadt Schaffhausen nicht gewinnorientiert, aber mindestens selbsttragend sein.

Die Hochrechnungen auf die nächsten 20 Jahre mit der Annahme von gleichbleibendem Wasserverbrauch zeigen deutlich einen markanten Anstieg der

Verschuldung. Eine Erhöhung des Wassertarifs ist also notwendig. Eine defizitäre Rechnung muss unbedingt ausgeglichen werden. Aber schon in der ersten Sitzung war eine deutliche Zurückhaltung der Kommission gegenüber der massiven Erhöhung um rund 65% zu spüren. Dies führte zu klaren Aufträgen an die Verwaltung, entsprechende Szenarien zu bearbeiten.

Leider stand uns der Bericht des Preisüberwachers erst in der zweiten Sitzung zur Verfügung. Die Verwaltungskommission musste ihren Entscheid im Vorfeld unserer Beratungen sogar ganz ohne Kenntnis dieses Berichtes fällen.

Die Empfehlung des Preisüberwachers und die dazu von der Verwaltung ausgearbeiteten Szenarien überzeugten die Kommission, und so empfiehlt sie dem Rat einstimmig, den Tarif um 21,3% zu erhöhen und damit den Kubikmeterpreis auf CHF 1,33 anzuheben. Da dieser Beschluss erst heute gefällt werden kann und zudem dem fakultativen Referendum unterstellt ist, hat die Kommission die Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2014 festgesetzt, womit der Titel RTOW 2013 auf RTOW 2014 umgeändert werden muss.

Die Bemerkung des Preisüberwachers, dass die Gebührenerhöhung nicht zum Schuldenabbau dienen darf, wirft natürlich die Frage auf, wie die Schulden denn anderweitig abgebaut werden können. Da der Entscheid zu einer Erhöhung des Kubikmeterpreises aber drängt, um eine nicht vertretbare Erhöhung der Schulden bei einer im heutigen Zeitpunkt negativ ausfallenden Erfolgsrechnung zu vermeiden, hat sich die Kommission einstimmig dafür entschieden, jetzt einen ersten Schritt zu machen. Die Verwaltung wird aber nicht darum herumkommen, genau zu studieren, in welcher Weise die Wasserrechnung der Werke längerfristig ins Lot gebracht werden kann. Ein nächster Schritt zur Erhöhung des Kubikmeterpreises ist also absehbar. Die Vorlagen sollten aber eine jeweils moderate Preisentwicklung vorsehen, aber es darf auch nicht Jahre zugewartet werden, bis dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zur Lösung dieses Problems unterbreitet wird.

In diesem Sinn hat die Kommission die Ihnen vorliegenden Anträge mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet und empfiehlt dem Rat Eintreten auf die Vorlage und Annahme der Anträge inklusive der Rahmentarifordnung Wasser 2014 (RTOW 2014). Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, die zu dieser Lösung beigetragen haben.

Ich erlaube mir die Stellungnahme der **OeBS/CVP/EVP-Fraktion** anzuschliessen:

Unsere Fraktion konnte die Erhöhung des Kubikmeterpreises auf CHF 1,65 nach den vorgelegten Daten durchaus nachvollziehen, kann sich aber mit der Kompromisslösung der Kommission einverstanden erklären. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der Kommission zustimmen, möchten aber klar festhalten, dass der Stadtrat und die Verwaltung aufgefordert sind, die Entwicklung genau im Auge zu behalten und umgehend nach Lösungen zu suchen, mit welchen Mitteln und in welchem Zeitraum die Verschuldung abgebaut und die notwendigen Investitionen finanziert werden können. Dabei geben wir zu bedenken, dass ein Preis von CHF 1,33 für einen Kubikmeter, also 1'000 Liter Wasser bester Qualität, nach wie vor sehr preiswert ist - handelt es sich doch eigentlich um eines der wichtigsten, wenn nicht um das wichtigste Nahrungsmittel: 1000 Liter zu CHF 1,33, das heisst 0,13 Rappen pro Liter. "

**Alfred Tappolet (SVP)****SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Die Städtischen Werke müssen die Tarife für das Trinkwasser der Stadt Schaffhausen erhöhen. Die Spezialkommission des Grossen Stadtrats (SPK) hat diese Erhöhung in zwei Sitzungen besprochen und sehr kritisch hinterfragt. Vorgängig hat die Verwaltungskommission der Städtischen Werke die Vorlage behandelt und einstimmig an den Grossen Stadtrat weitergeleitet. In der Vorlage ist die Verwaltungskommission von einer Erhöhung der Tarife um 65,5% auf CHF 1,63 pro Kubikmeter ausgegangen, um die Schulden von heute von rund CHF 21 Mio. auf ungefähr CHF 10 bis 15 Mio. zu reduzieren. Weiter ist man von einer Nettoinvestition bis 2035 von über CHF 77 Mio. ausgegangen. Der Wegfall der Kantonssubventionen für das Leitungsnetz durch den Brandschutzfonds und der gleichbleibende Verbrauch an Wasser von rund 3,3 Mio. Kubikmeter ergaben die enorme Preiserhöhung von 65%.

Leider war die Verwaltungskommission der Städtischen Werke nicht im Besitz aller Unterlagen. Es fehlte die Stellungnahme des Preisüberwachers und die detaillierten Unterlagen der unmittelbar bevorstehenden Investitionen in ein neues Wasserreservoir am Buchberg. Darum wurde die Vorlage Wassertarifrevision in der Verwaltungskommission relativ schnell verabschiedet, weil nach Angaben der Fachleute keine andere Wahl wie eine Abwälzung dieser Kosten auf den Wassertarif bestehe.

Nun, die städtische Spezialkommission und der Preisüberwacher sahen dies ganz anders: Der Preisüberwacher empfahl, den Schuldenabbau auch über die Mehrwertbeiträge und die Anschlussgebühren durchzuführen. Dadurch würde sich eine Erhöhung des Wasserzinses auf CHF 1,33 pro Kubikmeter ergeben, was einer 30%-igen Steigerung entspräche. Die Kommission kam zum Schluss, die Entwicklung der Schulden und die Auswirkungen der Tarifierhöhungen in den nächsten vier bis fünf Jahren zu prüfen und dannzumal einer neuen Beurteilung zu unterziehen. Ob dann weitere Preiserhöhungen gerechtfertigt sind, wird sich weisen. Sich im jetzigen Zeitpunkt schon festzulegen, erachten wir als verfrüht. Sodann empfiehlt die SPK, eine Revision der Verordnung über die "Beiträge der Grundeigentümer an öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisationen und Wasserleitungen" aus dem Jahre 1983 an die Hand zu nehmen.

Wir haben in der SPK auch die Investitionen kritisch ausgeleuchtet. So wurde Kenntnis genommen, dass die in den 70-iger Jahren erstellten Leitungen aus Sicherheitsgründen früher ersetzt werden müssen. Ganz anders sehen wir die sehr grossen Werbeanstrengungen der Städtischen Werke zum Wassersparen. Wir erachten diesen Aufwand als zu gross, zahlen doch die Kunden jede Sparanstrengung mit höheren Wasserzinsen, allenfalls noch zusätzlich mit dem Spülen ihrer Kanalisationsanschlüsse durch teure Spezialfirmen. Bei vielen Häusern ist das Gefälle der Abwasserleitungen zu flach, was bei zu geringem Wasserverbrauch leicht zu Verstopfungen führen kann. Wassersparaktionen gehören in Gebiete, wo Wasser wirklich knapp ist und nicht nach Schaffhausen. Umweltschonend sind solche Aktionen auch nicht, da ein Vielfaches an Energie für den Reparatur- und Reinigungsaufwand verbraucht wird, wenn Abwasserleitungen durch ein übertriebenes Wassersparen verstopfen.

Sparpotenzial bei den Städtischen Werken ist vorhanden: Es muss nur noch umgesetzt werden. Investitionen in neue Anlagen, die einer Luxusversorgung dienen, werden wir kritisch hinterfragen. Ferner stellen wir die Frage, ob Vorgaben von Verbänden durch die Kommunen blindlings umgesetzt werden müssen. Hier ist

unseres Erachtens eine kritische juristische Überprüfung angezeigt, denn solche Ausbauten sind immer mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Unterhaltsaufwand verbunden. Diese Investitionen dürfen in Zukunft nicht automatisch weitere Tarifierhöhungen nach sich ziehen. Wir wissen aus den Empfehlungen des Preisüberwachers, dass die Neuinvestitionen und der Schuldenabbau in erster Linie mit den Anschluss- und Mehrwertbeiträgen zu finanzieren sind. Mehrwertbeiträge sind bei den Städtischen Werken in nächster Zukunft wegen des neuen Raumplanungsgesetzes kaum zu erwarten. Es werden im besten Fall Umzonungen mit höherer Ausnutzung realisiert werden. Aus diesem Grund ist die Verordnung der "Beiträge der Grundeigentümer an öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisationen und Wasserleitungen" dringend zu überprüfen. Diese Verordnung ist auf dem Stand der frühen Achtzigerjahre stehen geblieben und seither nie revidiert worden. Die SVP ist der Meinung, dass die Mehrwertbeiträge und Anschlussgebühren von Neuerschliessungen, wie beispielsweise im Pantli, zu gleichen Teilen zur Schuldentilgung und für Neuinvestitionen herangezogen werden müssen.

Wir hoffen, dass der Stadtrat und die Verwaltungskommission die Zeichen der Zeit erkennt und die Ausgaben auch bei Monopolbetrieben genauer überprüfen werden. Die SVP/EDU-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen, weil wir den sehr hohen Stand unserer Wasserversorgung nicht gefährden wollen, sind aber der Meinung, dass auf diesem hohen Niveau der Versorgung das noch Wünschbare vom Machbaren getrennt wird.

Die SVP/EDU-Fraktion dankt den Mitarbeitenden der Städtischen Werke und dem Stadtrat für die offene und kommunikative Bereitschaft, alle unsere Fragen bei der Behandlung der Vorlage zu beantworten. "

### **Peter Möller (SP)**

### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Ich freue mich, die kurze Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion zu dieser Vorlage abzugeben. Das Wesentliche konnten Sie bereits dem Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 2. Dezember 2013 sowie den Ausführungen des Kommissionspräsidenten entnehmen, dem ich für die gute und zügige Leitung danke.

Grundsätzlich stehen wir Gebührenerhöhungen immer sehr kritisch gegenüber, denn diese enthalten, da sie einkommensunabhängig sind, regelmässig eine unsoziale Komponente - dies im Gegenteil zur Steuerfussfestlegung. Im vorliegenden Fall kann sich die SP/JUSO-Fraktion aber den Überlegungen der Spezialkommission anschliessen. Insbesondere sind auch wir der Meinung, dass die Wasserrechnung in sich ausgeglichen abschliessen muss. In Übereinstimmung mit der Spezialkommission und dem Preisüberwacher können wir uns mit dem nunmehr reduzierten Aufschlag einverstanden erklären. Da per 2020 Subventionsbeiträge des Kantons entfallen, ist auf diesen Zeitpunkt eine erneute Überprüfung des Wassertarifs vorzunehmen; diese Arbeit muss frühzeitig angegangen werden. Dabei wird wohl auch der Leistungspreis genauer zu überprüfen sein.

Ebenfalls einverstanden ist unsere Fraktion mit dem Überarbeitungsauftrag für die "Verordnung über die Beiträge der Grundeigentümer an öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisationen und Wasserleitungen" aus dem Jahr 1983, wobei man in finanzieller Hinsicht nicht allzu viel davon erwarten darf. Wie Sie sich vorstellen können, sind wir aber nicht einverstanden mit den Ausführungen des SVP-Sprechers zum

Wassersparen. Auch wenn wir das Glück haben, dieses kostbare Nass in genügender Menge in Schaffhausen zu haben, gibt es keinen Grund zur Wasserverschwendung oder gar zu einem Rückschritt, was das Sparen angeht. Abschliessend kann ich Ihnen nochmals mitteilen, dass wir auf die Vorlage eintreten und ihr in der Fassung der Kommission zustimmen werden. “

**Nicole Herren (FDP)**

**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Mein Dank geht zuerst an Kommissionspräsident Rainer Schmidig für seinen detaillierten Bericht sowie die speditive Leitung der Sitzungen der Spezialkommission.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die FDP/JFSH-Fraktion auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der Spezialkommission zustimmen wird. Wir werden aber in der Detailberatung noch einige Bemerkungen anbringen.

Zur Vorlage des Stadtrats hier noch einige Anmerkungen meinerseits: Eine Vorlage auszuarbeiten, die von einer Tarifierhöhung von 65,49% ausgeht, ist in meinen Augen alles andere als realistisch. Solche exorbitanten Preiserhöhungen auf einen Schlag sind nicht realisierbar - ganz sicher nicht in der Privatwirtschaft und selbstverständlich auch nicht beim Staat. Wenn wir aus der Vorlage eines Vierpersonen-Haushaltes das Beispiel nehmen und mit einem eines Klein- und Mittelbetriebs vergleichen, ergibt sich folgendes Bild:

Bei einer Erhöhung des Mengenpreises von CHF 0,997 auf CHF 1,65 sieht die Rechnung wie folgt aus:

- Die jährliche Mehrbelastung eines Vierpersonen-Haushaltes beträgt rund CHF 150.-- (bei einer Annahme von 234 m3 pro Jahr).
- Bei einem Kleinbetrieb mit beispielsweise 6'800 m3 (und davon gibt es einige in Schaffhausen) beträgt die jährliche Mehrbelastung CHF 4'400.--.

Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich. Nebenbei möchte ich noch erwähnen, dass es einige sehr grosse Wasserbezüger in der Stadt Schaffhausen gibt. Denken Sie beispielsweise an die KSS, die Spitäler und an die Altersheime. Ganz zu schweigen von den Grossabnehmern der Industrie. Wer bezahlt dort diese massive Preissteigerung? Zudem hat der Preisüberwacher in seinem Schreiben vom 19. November 2013 festgehalten, Schulden abzubauen und parallel dazu auch Investitionen zu tätigen. Er spricht sich dafür aus, den Mengenpreis nur um die Hälfte, das heisst 33%, zu erhöhen.

Deshalb bin ich überzeugt, dass eine moderate Preiserhöhung - wie von der Spezialkommission vorgeschlagen (diese beträgt ja immer noch 33%) - sowohl für Private als auch für das Gewerbe vertretbar ist, und die Städtischen Werke bleiben damit immer noch handlungsfähig. “

**Bea Will (AL)**

**AL-Fraktionserklärung**

”Ich verlese ihnen gerne die kurze Fraktionserklärung der AL zur Vorlage RTOW 2014: Wir stimmen dem Bericht und Antrag der Spezialkommission zu, der so, wie er hier vor uns liegt, nach zwei kurzen intensiven Sitzungen entstanden ist.

Wir richten das Augenmerk darauf, dass die Tarife in vier bis fünf Jahren auf ihre

Auswirkung überprüft und dann allenfalls nochmals angepasst und erhöht werden. Zudem gibt es noch andere Möglichkeiten als Gebührenerhöhungen, um an Investitionsgelder einer guten und sicheren Infrastruktur heranzukommen, diese Möglichkeiten könnte man prüfen, es tut aber nicht Not, heute darüber zu debattieren.

„Die Gebühren dürfen nur die effektiv anfallenden Kosten decken und nicht zusätzlich dem Schuldenabbau dienen, grundsätzlich müssen die Tarife wohl so viel erhöht werden, dass wenigstens die Jahresrechnung ausgeglichen bleibt, und hierzu reicht eine maximal halb so starke Erhöhung, wie ursprünglich geplant“ - so lautet der Kompromissvorschlag des Preisüberwachers, und auf diesen treten wir hiemit ein.

Die Verschuldung wird spätestens ab 2020 prozentual massiver ansteigen, weil ab diesem Zeitpunkt die Subventionsbeiträge des Kantons wegfallen. Meine Meinung, vor einer Verschuldung von rund CHF 40 Mio. im Jahr 2035 Angst haben zu müssen, hat sich durch die Antwort des Kommissionspräsidenten, dass die Verwaltung sicher rechtzeitig wieder an den Grossen Stadtrat gelangen wird, um eine Tarifanpassung neu beschliessen zu können, relativiert.

Die AL ist zudem einverstanden mit dem Überarbeitungsauftrag für die „Verordnung über die Beiträge der Grundeigentümer an öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisationen und Wasserleitungen“ aus dem Jahr 1983 - was aber vermutlich den Kohl in finanzieller Hinsicht nicht fett machen wird. "

### **Stadtpräsident Thomas Feurer**

### **Stellungnahme**

"Ich danke Kommissionspräsident Rainer Schmidig für seine gekonnte Führung der Spezialkommission und die ausführliche Begründung des Berichts und Antrags der SPK. Er bringt die Dinge auf den Punkt, dafür sind wir immer wieder froh. Ich habe seinen Ausführungen nichts hinzuzufügen und möchte betonen, dass wir dem Antrag der SPK auf eine moderatere Preiserhöhung ohne Weiteres zustimmen können.

Man könnte jetzt meinen, die Verwaltungskommission, die Städtischen Werke, aber auch der Stadtrat hätten eine Vorlage präsentiert, mit der sie einen höheren Gewinn erarbeiten wollten. Um etwas mehr Transparenz in der komplexen Vorgeschichte herzustellen, möchte ich kurz auf die Motivation der ursprünglich beantragten, höheren Anpassung eingehen. Es war nämlich nicht so, dass wir die Erträge über höhere Gebühren steigern wollten - dies dürfen wir schon gemäss Versorgungsauftrag nicht, und auch der Preisüberwacher lässt bei der Wasserversorgung mit Recht keine Gewinne zu. Wasser ist ein Grundnahrungsmittel. Wir wollten lediglich die langfristige Verschuldung für die nächstfolgenden Generationen in einem aus unserer Sicht günstigeren Rahmen halten. Ausserdem erscheint mir die Begründung des Preisüberwachers - für die er nota bene vier Monate benötigte - nicht schlüssig, wonach Schulden parallel zu Investitionen nicht abgebaut werden dürfen. Ich werde später nochmals auf den Hintergrund des Preisüberwachers zurückkommen.

Aus unserer Optik wird nämlich auch mit dieser Massnahme klar dem Verursacherprinzip nachgelebt (dazu sind wir auch verpflichtet), damit die Anlagen in einem finanziell entlasteten Zustand der nächsten Generation übergeben werden. Wir können aber selbstverständlich mit dem jetzigen Kompromiss leben und weisen gerne darauf hin, dass sich die Kommission auch dazu bekannt hat, die Rechnung

der Wasserversorgung nicht ins Minus rutschen zu lassen. Eine Überprüfung erfolgt deshalb spätestens in vier bis fünf Jahren. Die Städtischen Werke und die Verwaltungskommission werden diesem Aspekt, der natürlich wesentlich von der Absatzentwicklung abhängt, ein besonderes Augenmerk schenken und dem Grossen Stadtrat zeitgerecht Bericht erstatten.

**Mehrwertbeiträge und Anschlussgebühren:**

Ich kann die Argumentation von Alfred Tappolet sehr gut nachvollziehen, möchte aber an dieser Stelle vor gewissen Illusionen über die Höhe des Betrages, die über Mehrwertbeiträge erzielt werden kann, warnen. Gemäss Pende 2 der SPK-Beratungen hat die Kommission festgestellt, dass die Höhe der Mehrwertbeiträge, die leider nur relativ selten zur Anwendung kommen, seit 1983 nicht mehr angepasst wurde und einer Korrektur bedarf. Schaffhausen ist fortgeschritten und sehr gut ausgebaut; wir hatten in den letzten 10 Jahren nur Beiträge in der Höhe von CHF 110'000.-- verbuchen können. Wenn Sie dies in Relation zu den nötigen Investitionen setzen, wird klar ersichtlich, dass eine Abgeltung über Mehrwertbeiträge und Anschlussgebühren wahrscheinlich relativ schwierig wird. Trotzdem haben die Städtischen Werke diesen Auftrag entgegengenommen und werden die "Verordnung über die Beiträge der Grundeigentümer an öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisationen und Wasserleitungen" entsprechend überarbeiten. Gleichzeitig werden auch die Anschlussgebühren einem kritischen Vergleich unterzogen. Ich weise aber daraufhin, dass gerade letztere von Investoren immer wieder als zu hoch kritisiert werden, und eine Abgeltung der Investitionen durch diese Beiträge und Gebühren - wie sie dem Preisüberwacher eventuell vorschweben - unrealistisch ist.

**Zum "falschen" Wassersparen:**

Dieser Vorbehalt, der auch von Alfred Tappolet vorgebracht wurde, wurde im Zusammenhang mit den Wasser-Sparkampagnen mehrmals in der VK besprochen. An dieser Stelle kann ich Ihnen versprechen, dass wir kein Geld für Werbekampagnen für unnötiges Wassersparen ausgeben werden. Dazu ist immerhin zu sagen, dass wir damit eine kostbare Ressource schonen, und die Rechnung für die Sparsamen trotz allem am günstigsten bleibt. Auch die Investitionen von grossen Abnehmern in geschlossene Kreisläufe lohnen sich, denn gerade sie sind von Anpassungen am meisten betroffen. Unser grösster Wasserabnehmer hätte ohne einen geschlossenen Wasserkreislauf rund eine halbe Million Franken mehr bezahlen müssen. Der Vorgang muss als Ganzes betrachtet werden, zumal diejenigen, die sparen, in Zeiten von Preiserhöhungen auch den grössten Profit erzielen.

Zum Thema Investitionen wurde erwähnt, man möchte nicht in Luxusprojekte investieren: Die Sicherheit der Wasserversorgung ist kein Luxusobjekt. In der Verwaltungskommission werden die Investitionen immer wieder kritisch beleuchtet. Die Vorstellung von Zweitklasseinvestitionen, um damit einen Grossteil der CHF 77 Mio. über die nächsten 21 Jahre einsparen zu können, halte ich für relativ kühn.

Abschliessend bedanke ich mich nochmals bei allen Mitgliedern der Spezialkommission, aber auch bei der Verwaltungskommission und hoffe, dass Sie der Vorlage in der jetzigen Form zustimmen werden. "

**Till Hardmeier (JFSH)**

**Votum**

"Zu den Aussagen von Rainer Schmidig: Ja, Wasser ist für einige ein Lebensmittel;

für andere ist es aber auch ein Nutzwasser, beispielsweise für Gewerbebetriebe, für Bauern, für diejenigen, die am Morgen duschen oder den Garten wässern. Für diese Personengruppe "schenkt" die Erhöhung ein, vor allem für Gewerbebetriebe kann dies gut und gerne einige Tausend Franken betragen. Die Fixkosten sind sehr hoch während die Durchleitung und das Wasser fast nichts kosten; unabhängig davon, wie viel Wasser durch die Leitung fliesst, bleiben die Fixkosten gleich. Und hier haben wir ein Problem, das wir noch überprüfen sollten. Vielleicht ist der Schaffhauser Standard - im Vergleich zu anderen Gemeinden - einfach zu hoch. Es gibt Gemeinden, die erst dann sanieren, wenn bereits Wasserfontänen aus den Leitungen schießen - dies wollen wir ja auch nicht. Trotzdem könnte man mit der Sanierung noch zuwarten und diese im Zusammenhang mit anderen Projekten angehen. Dies wird teilweise bereits so gehandhabt, aber hier könnte man meines Erachtens die "Schraube" noch etwas anziehen und damit Kosten senken. Ich gebe Alfred Tappolet recht; es stört auch mich, wenn ich beim Energiepunkt die Werbung "Wasser und Geld sparen ohne Komfortverlust" für Sparbrausen sehe. Wir haben heute gehört, dass die Kosten mit Wassersparen nicht unbedingt sinken. Ich persönlich dusche am Morgen gerne länger und hoffe natürlich auf eine Senkung des Preises. Wir sollten auch ehrlich sein und dazu stehen, dass wir in Schaffhausen keine Wasserknappheit haben. Nicht einmal in den Hitzesommern ist der Grundwasserspiegel merklich gesunken. Ich habe Verständnis dafür, dass keine Wasserverschwendung betrieben werden sollte, aber sehr viel Sparen müssen wir nicht. "

**Urs Tanner (SP)****Votum**

"Die Aussagen von Till Hardmeier zum Thema müssen wir aufnehmen und in der nächsten Budgetdebatte vorspielen. Ihre Vorstösse sind doch schon geschrieben, auch wenn wir neapolitanische Zustände hätten und die Wasserfontänen aus der Vordergasse schießen würden. Das ist doch ein Witz, wenn Sie die gute Arbeit der Wasserwerke rügen. Dass die Sozialdemokratie ein Lob auf die Demokratie und die Wasserwerke aussprechen muss, hat ja eine gewisse Ironie. Peter Möller hat es bereits erwähnt. Wir können Industrie und Bevölkerung doch nicht rügen, dass sie derart erfolgreich Wasser sparen. Dass die CILAG - und dies ist ein offenes Geheimnis - ihren Wasserverbrauch halbiert hat, ist ein imposanter Fakt. Dass damit Preiserhöhungen ökonomisch und ökologisch pariert werden, ist doch sicherlich im Sinne der generellen Umweltpolitik und sollte unser Credo sein. Wenn ich auf Seite 3 die aufgeführte Tabelle studiere, wünschte ich mir so etwas auch beim Strom. Vielleicht kommt Alfred Tappolet in 10 Jahren und plädiert für mehr Stromverbrauch. Nein, ein Lob sei an dieser Stelle der Industrie und den Städtischen Werken ausgesprochen, die einen guten Job machen. Wer seinen Verbrauch halbiert, zahlt immer noch weniger. Zu Alfred Tappolet: Eine Kurzhaarfrisur braucht noch weniger Wasser. "

**Dr. Katrin Bernath (OeBS)****Votum**

"Ich möchte mich noch kurz zum Thema Wassersparen äussern: Es geht nicht primär um das Wasser, das wir sparen, sondern um die Energie. Einerseits geht es um das Warmwasser - ich weiss nicht, ob Till Hardmeier kalt duscht, weil Sparbrausen wohl eher für Warmduscher gedacht sind. Andererseits ist die Abwasserreinigung sehr energieintensiv und teuer. Wassersparen bedeutet deshalb weniger Energieaufwand, und dort liegt der grosse Sparbeitrag. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist beschlossen.

### **DETAILBERATUNG**

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 2. Juli 2013, Seiten 1-10 sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 2. Dezember 2013 mit den Anträgen und die revidierte Beilage 1 wie folgt:

#### **Walter Hotz (SVP), Wortmeldung zu Seite 5:**

"Ich habe zu Seite 5, zum letzten Absatz, eine Frage an den Werkreferenten betreffend geplante Investitionen von CHF 3,5 Mio. Wenn ich mich an die Verhandlungen zum Fusionsvertrag mit Hemmental erinnere, sind lediglich zwei Sätze zu diesem Thema im Vertrag enthalten. Es wurde nie von einer Revision des Reservoirs gesprochen. Ist dies allenfalls vergessen worden und eine Sanierung wirklich auch nötig?"

Erlauben Sie mir eine weitere Bemerkung zu Seite 6, 1. Absatz, in dem von einer Belastung von CHF 4,5 bis 5 Mio. im Zusammenhang mit dem Neubau des gemeinsamen Werkhofes die Rede ist: Hier haben wir im Budget 2014 einen Projektauftrag beziehungsweise eine Summe für Projektierungen zur Zusammenlegung des Werkhofes von CHF 150'000.--. Ich bin überrascht, dass bereits jetzt Beträge von CHF 4,5 bis 5 Mio. in den Raum gestellt werden, weil die Zusammenlegung der Werkhöfe seit bald einmal 12 Jahren immer noch "in der Luft" liegt, vieles projektiert und offenbar dafür auch eine Menge Geld ausgegeben wird. Auch hier die Frage: Wie sieht der aktuelle Stand bezüglich Zusammenlegung der Werkhöfe von Kanton und Stadt aus? "

#### **Stadtpräsident Thomas Feurer:**

"Ich beginne mit der Frage 2: Es ist nicht so, dass wir die erwähnten CHF 4,5 bis 5 Mio. nicht ausgeben müssen, wenn wir den Werkhof nicht zusammenlegen. Der Werkhof im Lindli ist sowieso sanierungsbedürftig. Abgesehen davon, dass bei der Zusammenlegung der Werkhöfe von derjenigen der Werkhöfe der Tiefbauämter die Rede ist und nicht des Werkhofs der Städtischen Werke. Allerdings gibt es auch bei diesem Projekt die Idee, dass die Städtischen Werke einen Teil des Areals im Schweizersbild im Baurecht vom Kanton übernehmen, dort einen neuen eigenen Werkhof errichten, damit das Lindli freigespielt werden kann, und dabei auch Synergien mit den Tiefbauämtern von Stadt und Kanton entstehen. In diesem Sinne ist das Projekt Zusammenlegung der Tiefbauämter und Neubau des Werkhofes der Städtischen Werke separat zu betrachten.

Zur ersten Frage betreffend Investition in das Reservoir "Alte Rüti" kann ich nur sagen, dass Hemmental durch den Zusammenschluss mit Schaffhausen sukzessive auch auf den gleichen Standard - beispielsweise bezüglich Versorgungssicherheit und Druckverhältnisse - wie die Stadt gebracht wird. Die Erläuterungen zum genauen Grund für den Ersatz des Reservoirs bitte ich den Chef der Wasserversorgung, Roger Brütsch, vorzunehmen. "

#### **Roger Brütsch, Städtische Werke:**

"Ich möchte Sie an dieser Stelle ganz einfach fragen: Wer hat in den letzten 100 Jahren nicht in sein Haus investiert? Genau so alt ist das Reservoir in Hemmental, es

ist sogar weit über 100 Jahre alt. Jetzt ist die Zeit reif, weil nicht nur das Reservoir sehr alt ist, sondern auch die Ableitung den steilen Hang hinunter nach Hemmental ersetzt werden muss. Das Reservoir muss vergrössert werden, sonst entspricht es nicht mehr den heutigen Standards. Ich nehme damit das Votum von Alfred Tappolet auf. Diese Standards werden vorgegeben; die Feuerpolizei ist sehr rigoros, und es werden keine Subventionen gesprochen, wenn die Vorgaben nicht erfüllt sind, die anerkannterweise in der ganzen Schweiz identisch sind. Diese CHF 3,5 Mio. beinhalten auch eine komplette Sanierung der Quellwasserversorgung von Hemmental, ein sehr wichtiges Standbein für die Gesamtversorgung. Das Quellwasser fliesst über eine Freispielleitung rund 4,5 km durch den Wald. Diese Leitungen sind deswegen nicht mehr auffindbar und können dementsprechend auch nicht so einfach ersetzt werden. Es geht viel Wasser verlustig; diese Verluste können leider nicht nachvollzogen werden, weil die Produktion nicht gemessen wird. Dies entspricht einem Standard, der heute vorgeschrieben ist; nicht nur der Wasserverbrauch muss gemessen werden, sondern auch die Produktion, und die Differenz daraus ergibt dann eben den Wasserverlust. Das schöne Beispiel der neapolitanischen Verhältnisse gilt auch hier. Es ist uns bewusst, dass die grob geschätzten Investitionen von CHF 3,5 Mio. sehr hoch sind; sie beinhalten auch den kompletten Ersatz der Steuerung, und damit wird eine Anbindung an die Wasserwerke Schaffhausen überhaupt erst ermöglicht. Zurzeit besteht keinerlei Kommunikation zwischen Schaffhausen und Hemmental und umgekehrt, ausser bei einem Alarm, der ausgelöst wird. Das heisst, wir können erst vor Ort einen Schaden feststellen und keinen ferngesteuerten Schieber betätigen, wenn beispielsweise eine Reservoirleitung brechen würde. Ich möchte in einem solchen Fall nicht direkt unter dem Reservoir wohnen. Entschuldigen Sie, dass ich an dieser Stelle sehr plakativ werde: Stellen Sie sich vor, dass 300 Kubikmeter Wasser einen sehr steilen Hang hinunterstürzen und kein Schieber geschlossen werden kann. Heute bestehen deswegen ja auch Versorgungsstandards, die einzuhalten sind, um die Versorgungssicherheit rund um die Uhr gewährleisten zu können. “

**Stadtpräsident Thomas Feurer:**

”Besten Dank an Roger Brütsch für diese Erläuterungen. Hemmental wird sicher keinen Tsunami erleben müssen. Ich teile Ihnen an dieser Stelle mit, dass die wunderschöne Wasseranzeige auch beim neuen Reservoir montiert wird; dies war ein wichtiges Anliegen. “

**Hermann Schlatter (SVP):**

”Die Frage von Walter Hotz bezog sich darauf, ob dies damals bei den Fusionsverhandlungen berücksichtigt wurde oder nicht. Die Hemmentaler leben rund 120 Jahre unter diesem Reservoir, welches zweimal 175 Kubikmeter fasst. Ein Bassin ist sogar gesperrt, sodass im Schadensfall bei vollem Bassin maximal rund 200 Kubikmeter den Hang hinunterstürzen könnten. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde diese Leitungen bereits einmal saniert hat.

Zur Frage von Walter Hotz: Vor rund 120 Jahren kamen die Schaffhauser zu ihrem Reservoir. Die Leitung von Hemmental nach Schaffhausen war marode, und dies war auch bekannt. In den Fusionsverträgen wurde daher ein Betrag von CHF 1 Mio. eingesetzt. Schlussendlich hat sich dies auch bei der Berechnung des Finanzausgleichs niedergeschlagen, den die Stadt Schaffhausen noch erhalten hat respektive beim Finanzausgleich noch angerechnet wird. Das weitere Problem hat Roger Brütsch erwähnt, es handelt sich um das Standard-Problem. Hemmental hat die vom kantonalen Labor verlangten Vorgaben erfüllt und einen für die Gemeinde genügenden Standard erreicht. Die Stadt Schaffhausen hat jedoch eine zertifizierte

Wasserversorgung, und hier sind die Standards auf einem höheren Level. Es stellt sich jetzt die auch von Alfred Tappolet erwähnte Frage, ob wir wirklich das höchste Niveau anstreben wollen oder sind wir auch mit einem niedrigeren zufrieden. Daran werden sich die Geister scheiden. Ich gehe davon aus, dass gewisse Personen in diesem Saal das höchste Level wollen, während andere auch mit einem tieferen leben können. Die Sanierung ist jetzt geplant. Von den hygienischen Vorschriften genügt das Reservoir den Anforderungen, aber Schaffhausen respektive die Gas- und Wasserwerke möchten die Zertifizierung beibehalten. “

## **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrats vom 2. Juli 2013 und vom Bericht der Spezialkommission Tarifrevision Wasser 2013 vom 2. Dezember 2013 betreffend Anpassung des Rahmentarifs Wasser 2014 (RTOW 2014). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Rahmentarifordnung Wasser 2014 (RTOW 2014) für die Wasserversorgung der Städtischen Werke Schaffhausen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 Abs. 1 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. Sie tritt unter Vorbehalt der Genehmigung des Kantons auf den 1. Juli 2014 in Kraft. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

## **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 2. Juli 2013 sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 2. Dezember 2013 mit den angepassten Anträgen mit 35:0 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **Traktandum 2      Postulat GPK Grosser Stadtrat vom 23. August 2013: Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen**

---

### **Daniel Preisig (SVP)**

### **Begründung**

”Ich freue mich, Ihnen im Namen der GPK das Postulat „Wirksames Projektcontrolling“ vorzustellen. GPK-Präsident Peter Möller hat mir den Tipp gegeben, nicht so viel Geschirr zu zerschlagen. Ich werde mir Mühe geben und versuchen, das GPK-Postulat, das ausnahmslos von allen damaligen Mitgliedern unterzeichnet wurde, sachlich und im Sinne aller GPK-Mitglieder vorzustellen.

Einleitung:

”So etwas darf nie wieder passieren“. So lautete der Tenor nach den intensiven Beratungen in der GPK zu den jüngsten Bauabrechnungen. Die Bauabrechnungen der KSS, des Museumumbaus und vor allem des Künzle-Heims sowie das KBA-Debakel haben etwas klar gezeigt: Im Bereich der operativen Projektabwicklung und Projektüberwachung bestehen schwerwiegende Probleme. Die

Kostenüberschreitungen gehen in die Millionen. Die GPK und das Parlament tragen die Verantwortung als Oberaufsicht der Geschäfte der Stadt. In Anbetracht der grossen Defizite war und ist es klar, dass wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können, als wäre nichts geschehen. Vielmehr müssen wir aus Erfahrungen und auch aus Fehlern für die Zukunft lernen. Ich möchte betonen: Es ging und geht nicht darum, einzelne Personen anzuschwärzen, sondern darum, dass wir aus der Vergangenheit lernen und solche massiven Fehler in Zukunft vermeiden können.

Die GPK hat anlässlich zahlreicher Sitzungen im ersten Halbjahr 2013 die Hintergründe detailliert aufgerollt und die Ursachen analysiert. Hier die Hauptprobleme:

1. Der Stadtrat hat die Baukommission nicht als beratendes und unterstützendes Gremium wahrgenommen, sondern als ein abschliessend entscheidendes Gremium, das vom Stadtrat nicht überstimmt werden kann. Schlimmer noch: Der Stadtrat hat der Baukommission Finanzkompetenzen gewährt, was einem Verstoss gegen das Finanzhaushaltgesetz gleichkommt.
2. Die Projektleitung durch das Baureferat war zu wenig professionell. Vor allem beim Künzle-Heim wurden die Interessen der Bauherrschaft ungenügend vertreten. Es mangelte an klaren Strukturen und vielleicht auch ein bisschen an den richtigen Leuten mit der notwendigen Durchsetzungskraft.
3. Bei den angesprochenen Bauprojekten hat sich der Gesamtstadtrat nicht als Ganzes in der Verantwortung gefühlt, und es gab auch kein Projektreporting an den Gesamtstadtrat. Die Überwachung war reine Sache der jeweiligen Referate. Die Stadträte haben sich gegenseitig nicht "ins Gärtli reingeredet".
4. Dieses Gärtli-Denken wurde auch nicht gebrochen, als es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Stadträten kam, wie das Beispiel Künzle-Heim zeigt. Der Stadtrat traktandierte die angesprochenen Bauprojekte auch dann nicht an einer seiner Sitzungen, als zwischen den beteiligten Stadträten offenkundig Uneinigkeit herrschte. Es gab also keine Eskalation ins Stadtratsgremium.
5. Die Teuerung wurde nicht entsprechend der zeitlich erfolgten Geldabflüsse berechnet und die Kostenüberschreitungen damit künstlich geschönt. Dieser Fehler wurde von der Finanzkontrolle aufgedeckt und als „nicht sachgerecht“ entsprechend gerügt.
6. Das Reporting über laufende Projekte an das Parlament und die GPK ist ungenügend. Es fehlen Instrumente einer wirksamen Projektüberwachung.

Für die Projektüberwachung verfügen wir heute mit dem Kapitel "Verpflichtungskreditkontrolle" lediglich über eine simple Tabelle, welche die bisher aufgebrauchten Kredite tabellarisch zusammenfasst. Damit ist eine gesamtheitliche Beurteilung der Projekte gar nicht möglich. Es fehlen wichtige Angaben zur Kosten- und Termintreue. Wichtig wären zum Beispiel der geplante Restaufwand und die Gegenüberstellung zum Restbudget, eine Risikobeurteilung mit Massnahmen sowie die Auflistung von Nachträgen. Soweit die Zusammenfassung der wichtigsten Problempunkte.

Der Stadtrat hat erfreulicherweise zu einigen der genannten Schwachpunkte bereits reagiert. Unter anderem wurde das Baukommissionsreglement überarbeitet und mit der GPK abgesprochen. Ebenfalls wurde die Teuerungsrechnung von Baukrediten – wie von der Finanzkontrolle empfohlen – angepasst. Die GPK wird weiterhin ein Auge darauf haben. Das allein dürfte aber nicht ausreichen, um in Zukunft derart massive Kosten- und Terminüberschreitungen zu verhindern. Aus Sicht der GPK drängen sich zwei weitere, wichtige Massnahmen auf. Beide dieser Massnahmen haben eine politische Relevanz, und sie betreffen die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und dem Parlament beziehungsweise der GPK, weshalb dieser Vorstoss auch auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates gehört.

Was will dieser Vorstoss genau? Der GPK-Vorstoss will zwei Hauptanliegen Rechnung tragen:

*Erstes Hauptanliegen: Weg vom Gärtli-Denken in den Referaten, hin zur Oberaufsicht des Gesamt-Stadtrates*

Im ersten Teil des Vorstosses schlägt die GPK vor, dass klar definiert wird, dass für das Projektcontrolling grundsätzlich der Gesamtstadtrat zuständig ist. Projekte ab einer kritischen Grösse und solche im Eskalationsmodus müssen zwingend an den Gesamtstadtrat rapportiert werden. Kleinere Projekte mit geringer Komplexität und geringem Risiko können auch auf Referatsebene gesteuert werden. Warum ist das wichtig? Stadtratskolleginnen und -kollegen sollen sich nicht mehr aus der Verantwortung stehlen können. Ich muss Ihnen offen gestehen, dass es mich wirklich anwidert, wenn heute die aufgedeckten Probleme einzig und allein dem ehemaligen Baureferenten angelastet werden. Man darf und muss sich schon fragen: Warum haben die anderen vier Kollegen nicht reagiert und unterstützt? Es ist ganz sicher nicht im Interesse der Stadt, wenn jeder Stadtrat sein eigenes "Gärtli" hat, und niemand dem anderen aushilft. Probleme müssen rechtzeitig auf den gemeinsamen Stadtratstisch statt in die Referatsschublade. Statt Konkurrenzdenken brauchen wir mehr Zusammenarbeit im Stadtrat. Auch möchte ich betonen, dass es zwar eine Verbesserung ist, aber eben nicht ausreicht, der Baukommission ins Reglement zu schreiben, dass sie nach oben rapportieren muss. Es ist ganz klar eine Holschuld des Gesamtstadtrates, das Reporting von verschiedenen Referaten aktiv einzufordern und kritisch zu hinterfragen.

Ein weiterer Vorteil der Zusammenarbeit besteht darin, dass Stärken und Schwächen einzelner Stadtratsmitglieder ausgeglichen werden können. Wir müssen uns bewusst sein: Stadträte sind keine Berufsmanager. Der Stadtrat wird nach einem demokratischen Verfahren gewählt, und seine Mitglieder stammen aus den verschiedensten Berufen. Gemeinsam werden bessere Lösungen entwickelt, Risiken umfassender beurteilt und Massnahmen breiter abgestützt.

*Zweites Hauptanliegen: Weiterentwicklung der Verpflichtungskreditkontrolle zu einem zweckmässigen Projektreporting*

Jedes Jahr erhalten wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen ziemlich rudimentären Zahlenbericht zu den laufenden Projekten, nämlich im Abschnitt Verpflichtungskreditkontrolle der Jahresrechnung. In dieser Form sind diese Zahlen leider nicht sehr aussagekräftig. Ob ein Projekt in Schieflage ist oder nicht, und wo gegebenenfalls Massnahmen ergriffen werden müssten, ist nicht ersichtlich. Wir befinden uns im Blindflug, was sehr gefährlich sein kann, wie die kürzlichen Bauabrechnungen ebenso eindrücklich wie schmerzlich zeigten. Der Stadtrat und das Parlament brauchen ein aussagekräftigeres Projekt-Reporting. Zweckmässig wäre die Erweiterung um die Elemente Kostentreue, Termintreue und Qualität.

Zur Kostentreue: Anstatt nur den aktuellen Restkredit anzugeben, wäre natürlich interessant zu wissen, ob der Restkredit für die noch ausstehenden Arbeiten beziehungsweise Investitionen ausreichen wird.

Zur Termintreue: Hier wird ganz einfach der ursprünglich geplante Fertigstellungstermin mit dem der rollierenden Planung verglichen, wobei Verzögerungen begründet werden müssen.

In der Privatwirtschaft hat sich die Angabe des Projektstatus mit einem simplen Ampelsystem etabliert.

- Grün bedeutet: Alles nach Plan.
- Orange bedeutet: Es gibt Probleme, aber es wurden bereits Massnahmen eingeleitet.
- Rot bedeutet: Die Probleme wurden identifiziert, Gegenmassnahmen wurden aber noch nicht definiert.

Diese Anregungen wurden in der GPK bereits während der Rechnungsdebatte diskutiert. Ich bin froh, dass Ralph Kolb, Leiter der Finanzen, bereits damals ankündigte, dass man an Verbesserungen arbeite und diese Anregungen in Absprache mit der kantonalen Gemeindeaufsicht gerne prüfe. Wir rennen damit also offenbar „offene Türen“ ein. Und ich freue mich, dass wir in der GPK hoffentlich bald einen konkreten Umsetzungsvorschlag im Rahmen einer Vorlage diskutieren können.

Die GPK erhofft sich von diesem Postulat nicht nur eine Schärfung der Verantwortlichkeiten und ein neues, zweckmässiges Projektcontrolling-System. Wir hoffen auch, dass bei der richtigen Anwendung das Bewusstsein für die Wichtigkeit eines professionellen Projektcontrollings gesteigert wird. Und zwar nicht nur bezüglich Kommunikation gegenüber dem Parlament und der GPK, sondern vor allem auch innerhalb der Referate und auf Stadtratsebene.

Zum Schluss noch etwas zur Gefahr der Bürokratie:

Das Projektcontrolling muss dem finanziellen Aufwand der Projekte und deren Risikoeinstufung (das heisst dem möglichen Schaden) angepasst sein. Es ist klar: Überhaupt kein Projektcontrolling zu haben, ist gefährlich. Ebenso klar ist, dass der Aufwand für das Controlling ein gesundes Mass nicht überschreiten sollte, sonst haben wir ein Bürokratiemonster. Bei der Umsetzung dieses Postulates bitten wir den Stadtrat, diesen Grundsatz zu beherzigen.

Die GPK hofft, dass dieses Postulat einen Beitrag dazu leisten kann, Projekte der Stadt Schaffhausen künftig mit besserer Einhaltung von Kosten- und Termintreue erfolgreich abschliessen zu können.

Zum Schluss kann ich Ihnen noch die Haltung der **SVP/EDU-Fraktion** bekannt geben: Wir stimmen dem GPK-Postulat zu. “

**SR Dr. Raphaël Rohner**

**Stellungnahme des Stadtrats**

”Wir haben uns erlaubt, die Stellungnahme des Stadtrats in zwei Teile, die selbstverständlich in sich kohärent sind, aufzuteilen: Zuerst erfolgt die Stellungnahme meinerseits als neuer Baureferent und anschliessend nimmt Finanzreferent Peter Neukomm Stellung.

Ich möchte an dieser Stelle dem Sprecher der GPK sowie der gesamten GPK für die konstruktiven Ansätze und für den ebenfalls konstruktiven Diskussionsbeitrag in der eingehenden Begründung danken. Ich mache keinen Hehl daraus, dass Sie mir aus dem Herzen sprechen. Sie unterstützen uns damit nicht nur in unseren Bemühungen, sondern auch in unseren Absichten und Bestrebungen. Es ist festzuhalten, dass der Stadtrat nicht nur willens und bereit ist, die für eine nachhaltige Verbesserung der Projektkontrolle nötigen Massnahmen einzuleiten, sondern dass dies zu einem Grossteil im letzten Jahr schon geschehen ist.

Wie bereits vor meiner Zeit bei der Begründung der Motion von Walter Hotz "Klarheit und Übersichtlichkeit der geplanten und laufenden Projekte hinsichtlich Aufbau/Status/Prioritäten" vom 15. Februar 2012 angeführt, möchte der Stadtrat festhalten, dass bereits heute eine Vielzahl der für ein wirksames Controlling notwendigen Instrumente bestehen, um Projekte sinnvoll und - wenn nötig - referatsübergreifend zu steuern und zu priorisieren. Das öffentliche Reporting über den jeweiligen Stand der einzelnen Projekte ist in finanzieller Hinsicht ausserdem über die Jahresrechnung und inhaltlich über Zwischen- und Schlussberichte gegenüber Kommissionen, Parlament und Öffentlichkeit sichergestellt. Hier gibt es tatsächlich noch Ergänzungs- und Verbesserungspotenzial.

Neben den von den Postulanten erwähnten Projekten, welche mit Kostenüberschreitungen abschlossen, gab es auch Projekte mit Kostenunterschreitungen, wie die Erneuerung Waldfriedhof Schaffhausen (Sanierung Aufbahrung und Ersatzbau Dienstgebäude Waldfriedhof) oder die Sanierung der Bühlsportanlagen (Bau eines Kunstrasenspielfeldes). Weitere werden folgen.

Wie schon im Grossen Stadtrat zur eingangs erwähnten Motion am 16. Mai 2012 ausgeführt, werden die Instrumente im Finanz- und Baureferat laufend auch im Sinne der GPK angepasst und optimiert, um hinsichtlich Übereinstimmung mit den strategischen Zielen und einer effizienten Verwaltungsführung die gewünschte Wirkung zu erzielen. Mit der Teilrevision des Reglements betreffend das Pflichtenheft für Baukommissionen und der Schaffung eines dieses ergänzenden Instrumentariums, wozu die Vorschläge der Fachkommission Bau und die GPK einbezogen worden sind, ist ein wichtiger Schritt gemacht worden. Damit hat es aber nicht sein Bewenden gehabt, und wird es auch nicht haben. Auf operativer Ebene innerhalb des Baureferates sind wichtige Massnahmen eingeführt respektive umgesetzt worden. Wir legen Wert darauf, dass es nicht zu einer übermässigen Bürokratie führt, sondern dass das Verhältnis zwischen Aufwand und zu erzielendem Ertrag entsprechend der Grösse des Projekts stimmt und auch eine sinnvolle Ebene ergibt. Als Ursache für die in der Vergangenheit aufgetretenen Schwierigkeiten innerhalb von Projekten ist primär - und dies möchte ich an dieser Stelle speziell betonen - das fehlende oder ungenügende Projektmanagement, oftmals bereits in der Phase der Projektentwicklung und -definition, erkannt worden.

Bereits im Jahr 2012 wurde beim Hochbauamt das Projekt "Managementprozess Planen und Bauen und für den Gebäudeunterhalt" mit nachfolgenden Inhalten lanciert: Die bestehende Arbeitsweise und deren Hilfsmittel wurden aufgenommen, überprüft und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert. Der Kernprozess "Planen und Bauen" wurde neu definiert, Meilensteine sind festgelegt, Genehmigungsprozesse geklärt, und Qualitätskontrollen optimiert, Abgrenzungen expliziter identifiziert und die Hilfsmittel überarbeitet, zu einem grossen Teil neu entwickelt und auf ihre juristische Konformität überprüft.

Seit Anfang September 2013 ist dieses Projekt in Umsetzung, das heisst die Vorgehensweise zur Erreichung eines Projektzieles wird systematisch verlangt und kontrolliert. Im Managementsystem wurden die Arbeits- und Genehmigungsprozesse unter Berücksichtigung der städtischen Prozesse festgelegt. Es wurden Kern- und Teilprozesse definiert und daraus resultierend ein neuer, lesbarer und griffiger Leitfaden erarbeitet. Er stellt die für den Projektablauf relevanten Dokumente zur Verfügung, und diese müssen nun nicht bei jedem Projekt wieder neu erfunden werden.

Zusätzlich wurde die bestehende Finanzkompetenzordnung der Stadt Schaffhausen mit einer Dokumentenunterschriftenregelung für den Bereich Hochbau ergänzt, die den Lauf- und Genehmigungsweg der Einzeldokumente festlegt und vereinheitlicht.

Selbstverständlich ist auch das Projektcontrolling Bestandteil des bereits eingeführten Managementsystems "Planen und Bauen". Für ein erfolgreiches Projektcontrolling sind drei Kennzahlen sowie deren Überwachung wichtig:

1. Zeit bis zum Projektabschluss
2. Aufgewendete Kosten bis zum Projektabschluss
3. Fertigstellungsgrad

Zur Erfassung dieser Kennzahlen wurde für grössere Bauprojekte der monatliche Projekt-Fortschrittsbericht (auf einer Seite) entwickelt, der diese Kennzahlen und weitere wesentliche Projektinformationen (Projektstand, Kostenentwicklung und Kostenabweichung, Beurteilung allfälliger Projektrisiken) enthält, ähnlich dem gewünschten Ampel-System des GPK-Sprechers.

Neben den direkten Projektverantwortlichen und der Stadtbaumeisterin wird der Baureferent bei grösseren Bauprojekten ebenfalls systematisch und periodisch informiert (jeden Monat). Eine Änderung der Steuerungsgrössen durch den Auftraggeber oder die Baukommission, die Auswirkung auf das Bauprojekt hat, wird mittels Änderungsantrag dokumentiert und gemäss Finanzkompetenzregelung auf den Unterschriftenweg gesendet beziehungsweise dem hierfür zuständigen politischen Organ, nämlich Baureferent, Stadtrat oder Grosser Stadtrat, vorgelegt, sofern ein Zusatzkredit nötig würde. Ich bitte Sie um besondere Beachtung dieses Vorgehens. Per Mitte 2013 wurde beim städtischen Hochbauamt zudem das Programm Peterer Bau (Bauadministration) für sämtliche Bauprojekte eingeführt (ein Standard in der Privatwirtschaft). Die Bauadministration beinhaltet Projekt- und Adressverwaltung, Kostenvoranschlag, Baubuchhaltung und Bauabrechnung. Dadurch können jederzeit aktuelle Baukostenprognosen erstellt werden und in das Projekt Reporting einfließen.

Schlussendlich wird die am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Reorganisation des städtischen Hochbauamtes dazu beitragen, neben dem methodischen Können die fachliche Qualifikation, das Engagement und die personelle Besetzung der Projekt- und Abteilungsleiter zu optimieren. Der Baureferent, die Stadtbaumeisterin und der Personaldienst befassen sich derzeit intensiv mit der Auswahl des neuen Kaders und der Qualifikation der bestehenden Mitarbeitenden. Dem Aspekt der Weiterbildung wird dabei ebenfalls Beachtung geschenkt. Sämtliche formellen Unterlagen, Hilfsmittel und Instrumentarien nützen nichts, wenn keine vertieften Kenntnisse der Materie vorhanden sind. So wird ein Schwerpunkt bei einer Weiterbildung zum Finanzrecht und zu den Finanzkompetenzregelungen der Stadt gesetzt, wobei zu diesem Thema die Kader aller Referate der Stadtverwaltung einbezogen sind.

Damit habe ich den Bogen zur gesamten Stadtverwaltung gesetzt und gebe nun sehr gerne das Wort an Finanzreferent Peter Neukomm. “

**SR Peter Neukomm****Stellungnahme Stadtrat**

”Der Baureferent und ich haben uns abgesprochen, dass ich die Finanzseite beleuchten werde. Ein anpassungsbedürftiges Beispiel wurde bereits angesprochen. Ein weiteres Beispiel für Anpassungen im Sinne des Postulats stammt aus dem Jahr 2012 und betrifft die Verpflichtungskredite der Stadtverwaltung. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 29. November 2011 wurden Verpflichtungskredite, die älter als drei Jahre sind und per Ende des jeweiligen Finanzjahres nicht mit einer Transaktion belastet wurden, vom Finanzreferat dem Stadtrat zur Streichung empfohlen.

Zukünftig soll auch die Liste der Verpflichtungskredite hinsichtlich einer transparenteren Berichterstattung verfeinert werden. Zurzeit wird geprüft, ob ein darüber hinausgehendes separates Reporting etabliert werden soll. Dies ist allenfalls nötig, um den weitergehenden Ansprüchen, welche über die bestehenden Gliederungsvorschriften zur Verpflichtungskreditkontrolle hinausgehen, gerecht zu werden. Die GPK wird in das neue Controlling und Reporting über die Verpflichtungskredite involviert; dieses wird auf die Rechnung 2014 umgesetzt.

Weitere Controllingmassnahmen sieht der Stadtrat in folgenden Punkten:

- Strategische Legislatorschwerpunkte werden anfangs Legislatur festgelegt und der finanzielle Rahmen für die wichtigsten Projekte wird im Finanzplan abgesteckt.
- Bei der jährlichen Zwischenbilanz der Legislatorschwerpunkte werden die Prioritäten für das Folgejahr festgelegt. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Jahresgespräches mit den Parteien.
- Bei der Behandlung der Investitionsrechnungen im Budgetprozess und im Finanzplan werden die kostenintensiven Bauprojekte auf ihre Vereinbarkeit mit den finanziellen Möglichkeiten überprüft. Über das Budget und die Investitionsrechnung erhalten Parlament und Öffentlichkeit einen detaillierten Überblick über die Schwerpunkte des folgenden Jahres inklusive finanzielle Aspekte.
- Für die Umsetzung der systematisierten Leistungsanalyse (SLA) besteht seit Beginn eine institutionalisierte Umsetzungskontrolle. Über den Stand der Umsetzung wird das Parlament seit 2012 im Rahmen der Jahresrechnung informiert. Der Stadtrat hat dieses Instrument für sich erweitert. So sind in der Umsetzungskontrolle jetzt auch laufende Bauprojekte mit Baukommissionen, der Stand von Projektpaketen (“Zukunft Stadtleben”, Agglomerationsprogramm, Masterplan Rheinufer, Schulraumplanung) referatsübergreifende Einzelprojekte sowie Vorlagen des Stadtrates enthalten. Damit verfügt der Stadtrat über ein Instrument, welches aufgrund der Erfahrungen an bestehende Bedürfnisse pragmatisch angepasst werden kann.
- Mitglieder der Fachkommissionen des Grossen Stadtrates werden regelmässig über Projekte in ihrem Zuständigkeitsgebiet informiert oder können vertiefte Informationen verlangen.
- Mit dem Geschäftsbericht und dem detaillierten Verwaltungsbericht (ein weiteres Reportinginstrument) legt der Stadtrat ausserdem alljährlich einen

- umfassenden Tätigkeitsbericht der Verwaltung und über die Projektstände vor.
- Medienberichte und Medienanlässe runden die Berichterstattung des Stadtrates ab und sind in den Aussagen auf die strategischen Zielsetzungen abgestimmt.

Die bestehenden und neu geschaffenen Instrumente, insbesondere die bereits beschlossenen Änderungen und Verbesserungen zeigen, dass der Stadtrat das Anliegen der Postulanten ernst nimmt. Die Anpassungen - soweit nicht schon erfolgt - werden per sofort angegangen und umgesetzt. Der Stadtrat wird hier seine Führungsverantwortung wahrnehmen. Die GPK wird in das neue Controlling und Reporting der Verpflichtungskredite involviert.

Das Resultat der erwähnten Änderungen im Reporting wird erst auf die Rechnung 2014 umgesetzt werden können. Aber es sei an dieser Stelle versichert, dass der Stadtrat und sein Kader bestrebt sind, das Reporting über die laufenden Projekte an den Gesamtstadtrat, an das Parlament, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit stetig zu verbessern. Der Stadtrat ist in diesem Sinne bereit, das Postulat entgegenzunehmen und Ihnen noch dieses Jahr einen Bericht mit einem Überblick über die getroffenen Massnahmen und den ersten Erfahrungen zu übermitteln.

Zu den Aussagen von Daniel Preisig: Er hat sechs Problempunkte als Fakten dargestellt und damit auch einen gewissen Eindruck erweckt, dass in den vergangenen Jahren nur Projekte mit Kostenüberschreitungen ohne Vorhandensein jeglichen Projektcontrollings und Reportings abgewickelt worden seien. So schwarz/weiss ist die Realität keineswegs. Aber es ist mir auch klar, dass an dieser Stelle die Schwachpunkte zur Begründung des Vorstosses hervor gestrichen werden müssen. Der Stadtrat hat auch festgestellt, dass bestimmte Schwachpunkte vorhanden sind, und wir uns verbessern können. Der Stadtrat möchte nun aber vorwärts und nicht mehr rückwärts schauen und Ihnen noch dieses Jahr in einem Bericht gemäss Art. 56 GO und nicht mit einer Vorlage den Überblick über die getroffenen Massnahmen und Erfahrungen darlegen. “

### **Katrin Hauser-Lauber (FDP)**

### **FDP-Fraktionserklärung**

”Auf die vielen Pannen, die während der letzten Amtsperiode bei diversen Sanierungs- und Neubauprojekten entstanden sind, möchte ich an dieser Stelle nicht vertieft eingehen. Unser GPK-Mitglied Daniel Preisig hat bereits darauf hingewiesen und das Anliegen des vorliegenden GPK-Postulats begründet.

Zu den Bauprojekten allgemein ist zu sagen, dass der oder die Vertreter des Stadtrats meistens oder immer auch die Präsidenten der Baukommission sind. Dadurch sollte normalerweise das Reporting im Stadtrat stattfinden, damit der Gesamtstadtrat als Oberaufsicht immer informiert ist. Dazu kommt, dass der Controller der Stadt ebenfalls immer in den Baukommissionen Einsitz hat. Aber bei allen internen Aufsichten, Kontrollen und Überwachungen können Fehler und Kostenüberschreitungen entstehen, wenn bei einem Projektablauf Veränderungen eintreten, die entweder zum schnellen Handeln oder zu Bauverzögerungen führen.

Wenn man ganz auf “Nummer sicher” gehen möchte, muss man die Angelegenheit in die Hände von Generalunternehmungen legen und ein Kostendach fixieren, ob bei der KBA Hard, beim Künzle-Heim oder gar bei der NEAT auf eidgenössischer Ebene. Bei einem Unternehmen, das die Ausführungen eines Projekts leitet, überwacht und dafür die finanzielle Verantwortung tragen muss, wären die

bekanntes Fehler auf Kosten der Stadt nicht passiert. Denken Sie zurück an die Schulhausbauten Hohberg und Zündelgut 2. Das Hohbergschulhaus wurde einem Totalunternehmer übergeben, und es resultierte eine Kostenüberschreitung, von welcher der Unternehmer und die Stadt profitierten. Das Schulhaus Zündelgut wurde im herkömmlichen Sinn gebaut - dies mit einem finanziell katastrophalen Resultat und einer PUK im Nachgang.

Eigentlich bin ich überzeugt, dass sich die hohen Kostenüberschreitungen, die wir gerade mit den letzten drei Bauabrechnungsvorlagen des Stadtrats zur Kenntnis nehmen mussten, in der heutigen Zusammensetzung des Stadtrats nicht wiederholen werden, da er die Problematik erkannt und bereits auch gehandelt hat. Trotzdem möchte ich die Wichtigkeit von nachhaltigen Überprüfungen während laufenden Projektarbeiten hervorstreichen. Neben einer gesunden Prise Vertrauen mit dem Gedanken, dass Projektarbeiten automatisch mit der nötigen Richtigkeit vorangetrieben werden, braucht es parallel dazu auch eine gut organisierte Kontrolle. Nur so kann sichergestellt werden, dass unter anderem auch in finanzieller Hinsicht keine Fehler passieren.

Schon aus diesen Überlegungen macht der vorliegende Vorstoss Sinn. Die FDP/JFSH-Fraktion wird das Postulat einstimmig unterstützen. Wir sind gespannt auf die genaue Antwort und die möglichen Massnahmen zur Verhinderung von Zeit- und vor allem auch Kostenüberschreitungen bei zukünftigen Projekten. “

**Leonardo Pivetta (AL)**

**AL-Fraktionserklärung**

”Nach den ausführlichen Erläuterungen von Daniel Preisig kann ich mich kurz halten. Der Hauptgrund für meine Unterstützung dieses Postulats liegt in erster Linie beim ersten der beiden Hauptanliegen. Dieses verlangt, dass für Vorhaben ab einer kritischen Grösse oder solche im Eskalationsmodus grundsätzlich der Gesamtstadtrat für das Projektcontrolling zuständig ist.

Bevor ich Mitglied des Parlaments und der GPK wurde, bin ich selbstverständlich davon ausgegangen, dass bei grösseren Projekten mit hohem Investitionsbedarf die Exekutive in corpore in der Verantwortung steht und gemeinsam die Entwicklung der entsprechenden Bauten wachsam verfolgt. Leider war dem nicht immer so. Vor allem beim QDZ Künzle-Heim, aber nicht nur, musste festgestellt werden, dass die Kommunikation zwischen den einzelnen Stadträten nicht oder nur mangelhaft funktionierte. Ich bin der Meinung, dass sich unsere Exekutiv-Mitglieder in erster Linie als Team und nicht als Einzelspieler verstehen sollen und, wenn möglich, immer am gleichen Strang ziehen.

Dieser Meinung ist grundsätzlich auch die AL-Fraktion. Die Fraktionsmehrheit ist jedoch der Auffassung, dass man dem teilweise neugewählten Stadtrat und vor allem dem neuen Baureferenten zuerst einmal hätte Zeit einräumen müssen, um sein Referat zu reorganisieren und sich zu beweisen. Wir haben mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass unser Baureferent in Zusammenarbeit mit der GPK das Reglement betreffend das Pflichtenheft der Baukommission überarbeitet und wesentlich verbessert hat.

Die AL-Fraktion wird das Postulat der GPK unterstützen, auch wenn sie der Meinung ist, dass es dieses nach der erwähnten Überarbeitung des Pflichtenhefts nicht mehr unbedingt gebraucht hätte - aber lieber doppelt genäht. “

**René Schmidt (OeBS)**

**OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

„Wirklich beachtlich und auch wirklich erstaunlich sind die Aussagen, die wir heute Abend von unseren Stadträten bezüglich bereits eingeleiteter oder beabsichtigter Massnahmen gehört haben. Im Prinzip könnte man sagen, das Postulat sei bereits erfüllt - wir müssen es gar nicht mehr überweisen; manchmal ist der Kontrollmechanismus fast etwas beängstigend. Irgendwo muss ja auch noch die Verantwortung stehen, und diese Verantwortung für alles liegt hier, und daran glaube ich.

Offensichtlich war die GPK vor meiner Amtszeit als GPK-Mitglied sehr besorgt, weil bei einigen Bauabrechnungen Kostenüberschreitungen festgestellt wurden. Als Ursache ortete sie schwerwiegende Probleme im Bereich der Projektabwicklung und -überwachung. Die GPK schlägt deshalb vor, ganz nach dem Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ den Kontrollmechanismus zu verstärken. Die Sorge ist verständlich, weil es Aufgabe der GPK ist, die korrekte Geschäftsführung von Verwaltung und Stadtrat zu prüfen und bei Bedarf Verbesserungsmassnahmen einzuleiten.

Die singulären Ereignisse dürfen aber nicht verallgemeinert werden, und eine allgemeine Verurteilung im Sinne „bisher hat es nicht geklappt“ wäre vollkommen daneben. Wir haben von Projekten gehört, die wunderbar abgewickelt werden konnten, aber es gibt auch andere; trotzdem müssen wir objektiv bleiben. Die geforderte erweiterte, begleitende Kontrolle im Bereich des Kostenmanagements, der Termin- und Qualitätsprüfung sowie ein umfassendes Berichtswesen ist inzwischen mit der Revision des Pflichtenheftes für Baukommissionen im Wesentlichen berücksichtigt worden; weitere Massnahmen haben wir heute gehört. Wir schätzen die rasche und sehr professionelle Revision des Pflichtenheftes durch den Baureferenten und den Stadtrat.

Als erstes Hauptanliegen fordert die GPK, dass das Projektcontrolling für mittlere und grössere Projekte vom Gesamtstadtrat mitgetragen wird. Es macht Sinn, wenn der Gesamtstadtrat mit einer gemeinsamen Aufsichtsverantwortung ins strategische Projekt-Controlling eingebunden ist. Dabei stehen Effektivität, Termine sowie die Kostenkontrolle im Fokus. Die Mitverantwortung des Gesamtstadtrates stützt die Kostensicherheit und sorgt für die notwendige Transparenz. Mit dem „mehr Augen-Prinzip“ wird eine mehrfache Kontrolle durchgeführt. Ziel ist es, das Risiko von Abweichungen zu reduzieren, zum Beispiel, dass Projekte nicht weiter laufen, wenn sie nicht den gesteckten Zielen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Stadt entsprechen.

Ein unbefriedigender Projektverlauf dürfte hauptsächlich durch eine zu wenig klare und straffe Projektführung und durch eine ungenügende Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten verursacht werden. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Konsequenzen für künftige Projekte bei Verbesserungen des Projekt-Controllings, wie es das revidierte Reglement für Baukommissionen vorsieht. Wenn Sie sämtliche Ergänzungen, die nun gemacht wurden, berücksichtigen, ist eigentlich schon ein wunderbarer „Bogen“ über alles gespannt.

Als zweiten Kernpunkt verlangt das Postulat ein verbessertes Reporting an das Parlament und die GPK. Die Qualität der notwendigen Berichte und Informationsgefässe muss hoch sein und in periodischen, mindestens jährlich stattfindenden Reviews wird über den Stand und die Entwicklung von längerdauernden Projekten informiert werden. Grundsätzlich wird auch diese

Forderung mit dem Pflichtenheft für Baukommissionen abgedeckt.

In der OeBS/CVP/EVP-Fraktion wurden die Anliegen der GPK mit Respekt und grossem Verständnis diskutiert. Das Setting der GPK erscheint zunächst vielversprechend. Bei genauerer Betrachtung stellt sich die Frage, ob nicht mit viel Aufwand wenig Wirkung erzielt wird. Eigentlich soll die Wahrnehmung von Verwaltungstätigkeiten im Rahmen festgelegter Kompetenzen innerhalb einer festen Hierarchie stattfinden. Die Verantwortung für die Projektabwicklung liegt bei der Exekutive und bei der Baukommission. Mit dem Aufbau zusätzlicher Kontrollinstanzen fördern wir Bürokratie und Papierkram.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass wesentliche Anliegen bereits im neuen Pflichtenheft für Baukommissionen enthalten sind. Es bestehen Befürchtungen vor einer Überreglementierung und höheren Kosten; tendenziell überwiegt die Skepsis gegenüber weiteren Kontrollmechanismen. Es würde mich freuen und überraschen, wenn es eine einheitliche Abstimmung unserer Fraktion geben würde. “

### **Peter Möller (SP)**

### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

”Die Beweggründe der GPK wurden von Daniel Preisig dargelegt. Ich danke ihm und konstatiere, dass er meinem Ratschlag ziemlich gut gefolgt ist. Es war kein “Klirren” während seiner Begründung zu hören, und dies finde ich bemerkenswert und sehr schön.

Meine Vorredner haben schon vieles gesagt, ich möchte diese Aussagen nicht wiederholen. Gewisse Projekte sind in den vergangenen Jahren nicht gut gelaufen. Dies wird bei der Vorberatung der Geschäfte in der GPK entsprechend aufgearbeitet und diskutiert werden. Es gilt, vor allem für die Zukunft zusätzliche Sicherungsmechanismen einzubauen, zumal in der Vergangenheit vieles doch stark aus dem Ruder lief. Dabei anerkennen wir durchaus die vom Stadtrat bereits getroffenen und umgesetzten Massnahmen. Einerseits wurden die Reglemente für die Baukommissionen revidiert, andererseits haben wir auch die Bereitschaft aus dem Finanzreferat gehört, die Verpflichtungskreditkontrollinstrumente aussagekräftiger zu gestalten. Die getroffenen und in Aussicht gestellten Massnahmen taxieren wir als sinnvoll und sind dafür dankbar. Doch scheint es uns gleichwohl notwendig, dass insbesondere auch dem Parlament die umgesetzten und in Aussicht gestellten Massnahmen in übersichtlicher Weise aufgezeigt werden. Deshalb sind wir auf den vom Stadtrat versprochenen Bericht gespannt und werden deshalb das Postulat unterstützen. “

### **Dr. Nathalie Zumstein (CVP)**

### **Votum**

”Aufgrund der Ausführungen von Baureferent Dr. Raphaël Rohner und Finanzreferent Peter Neukomm finde ich, dass wir mit dem Postulat offene Türen einrennen. Aufgrund der Ausführungen unseres Fraktionssprechers möchte ich nun den Antrag auf Nichteintreten stellen, weil ich das Postulat vor dem Hintergrund aller Massnahmen, welche die Exekutive bereits eingeleitet hat, nicht nötig finde. “

**Ratspräsident Georg Merz (OeBS)** klärt auf, dass ein Antrag auf Nichteintreten bei der Behandlung eines persönlichen Vorstosses nicht möglich sei, sondern eine Abstimmung über Überweisen oder Nichtüberweisen eines persönlichen Vorstosses entscheide.

**Daniel Preisig (SVP)**

**Votum**

„Ich möchte die Beratungen nicht unnötig verlängern und habe nur noch zwei Kommentare zu gemachten Aussagen anzufügen: Wir alle schätzen und anerkennen die Reformen und Massnahmen, die bereits ergriffen wurden. Es ist sicherlich positiv, wenn ein Vorstoss praktisch schon vor seiner Behandlung im Parlament erledigt ist. Dies hängt wohl auch damit zusammen, dass es ein halbes Jahr bis zu den heutigen Beratungen des Vorstosses dauerte.“

Ich schliesse mich den Aussagen von Peter Möller an. Es ist gut, wenn wir einen schriftlichen Bericht erhalten, den wir in Ruhe studieren können. Die Befürchtung, dass damit ein erhöhter Bürokratieaufwand verbunden ist, müssen wir zwar einerseits ernst nehmen, andererseits habe ich das nötige Vertrauen in den Stadtrat, dass wir einen Bericht erhalten werden, der bürokratisch nicht überbordert; ein gewisser Aufwand in Anbetracht der enormen Kostenüberschreitungen erscheint mir durchaus gerechtfertigt.“

**Abstimmung**

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 28:1 Stimme überwiesen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 3            Postulat Leonardo Pivetta vom 17. September 2013:  
Offenes und kostenloses WLAN in der Schaffhauser  
Altstadt**

---

**Leonardo Pivetta (AL)**

**Begründung**

„Es freut mich, Ihnen meinen ersten Vorstoss präsentieren zu dürfen, und hoffe, dass dieser, im Gegensatz zur Motion von Oliver Mank, die am 15. Mai 2007 in diesem Rat behandelt wurde, eine Mehrheit finden wird. Die Gewinner einer Überweisung wären in erster Linie die Einwohner unserer schönen Stadt und, ganz wichtig, auch unsere Touristen.“

Wenn ich nun einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfe, müsste ich eigentlich keine Bedenken haben, dass auch wir Schaffhauser schon bald über ein offenes, kosten- und kabelloses Netzwerk in Teilen unser Altstadt verfügen werden. Wie komme ich zu dieser Annahme? Während meiner Recherchen stiess ich ziemlich bald einmal nebst der Motion von Herrn Mank auf einen Artikel der Schaffhauser Nachrichten vom 26. August 2012 mit dem Titel: „Schaffhausen: Gratis im Internet surfen auf dem Herrenacker“. Dieser Artikel kündigte an, dass auf dem erwähnten Platz seit neustem ein kostenloses WLAN-Netz für Einheimische sowie Touristen zur Verfügung stehe. Täglich könne man von 8 Uhr morgens bis 20 Uhr abends davon Gebrauch machen, allerdings beschränkt auf 4 Stunden. Sowohl auf den Terrassen der ansässigen Restaurants wie auch auf den Sitzgelegenheiten am Kopfende des Platzes könne das Angebot, einmalig in der Region, genutzt werden. Der Internetzugang wird durch den Verein „Schaffhausen Total“ ermöglicht.

Diese Nachricht bereitet mir natürlich grosse Freude, ein wichtiger, aber leider kaum belebter Platz unserer Stadt, erfüllt bereits meine Forderung nach freiem und kostenlosem Internetzugang. Schade nur, dass, so wie ich, viele das nicht wissen,

respektive wussten. Der Herrenacker braucht also nur noch beschil­dert zu werden, damit auch alle, die diesen Platz aufsuchen, wissen, dass es dieses Angebot gibt. Und hoffentlich wird damit auch die Frequentierung des Platzes zunehmen. Auf die Kosten komme ich später zu sprechen.

Ich schulde Ihnen noch eine Erklärung für meinen Optimismus betreffend potentiellen Erfolgs dieses Postulats. Wem ist es zu verdanken, dass wir auf dem Herrenacker bereits über freies Internet verfügen? Vermutlich haben es die meisten von Ihnen bereits vergessen, und errahnen würde es wohl kaum jemand. War es die AL? Oder die SP? Keine der beiden Parteien. Der JFSH und FDP ist es zu verdanken. Die Schaffhauser Nachrichten berichteten am 5. Mai 2006 von der von beiden Parteien lancierten Petition. Diese verlangte einen kostenlosen und öffentlichen Wireless-Internetzugang auf dem Herrenacker. Ziel der Petition sei es, die Attraktivität des Platzes zusätzlich zu steigern. Der Internetzugang ermögliche interessierten Einwohnern bei schönem Wetter draussen im Schatten der Bäume zu arbeiten, E-Mails abzurufen und zu senden, zu chatten oder im Internet zu surfen. Mit geringen Investitionen vermöge die Stadt, und damit auch die Region, über die Kantons­grenzen hinaus für positive Werbung zu sorgen, indem sie als innovative Vorreiterin der freien Nutzung und Zurverfügungstellung dieser modernen Technologie ein Zeichen setzte. Dies die Erklärung der beiden Parteien. Ich hoffe sehr, dass sich ihre Meinung bezüglich WLAN nicht geändert hat, und die Jungfreisinnigen wie auch die weniger Jungen einen Ausbau dieses Angebots mittragen werden. Wir werden ja sehen.

Nun muss ich aber auch noch kurz auf die Motion von Oliver Mank zu sprechen kommen: Diese wollte viel weiter gehen als mein Postulat. Die ganze Stadt Schaffhausen hätte seinem Anliegen nach über kabellosen und gratis Internetzugang verfügen sollen. Die Stadt habe über die Beteiligung an der SASAG eine optimale Basis, um diesen Schritt an vorderster Front mitzumachen und bekomme damit die Chance, mit kleinstem Aufwand bestes Wohnortmarketing zu betreiben. Diese Forderung wurde von sechs weiteren Mitstreitern Manks unterschrieben. Ich stelle fest, dass dieses Thema in Schaffhausen klar von den Bürgerlichen besetzt wurde. Warum scheiterte Manks Motion?

Seitens des Stadtrats waren es nebst der Kostenfrage vor allem Sicherheitsbedenken und die Strahlenproblematik. Die Stadt als Betreiberin eines solchen Netzwerkes hätte für kriminelle oder illegale Handlungen gerade stehen müssen, hiess es in der Begründung der damaligen Stadträtin Veronika Heller.

Urs Tanner von der SP meinte, dass niemand den Motionär davon abhalte, einen privatrechtlichen Verein zu gründen, der in der Stadt Schaffhausen gratis Internet anbiete. Da der Motionär in seinem Vorstoss eben nicht von der Gründung eines solchen Vereins spreche, rege er an, die Stadt solle die Betreiberin sein. Auch Tanner warnte vor erheblichen Risiken eines offenen Netzes, wie es von einem privaten Verein betrieben wird. Für illegalen Waffenhandel bis hin zu harter Pornographie könnte dieser freie Internetzugang ohne Identifizierung des Benutzers missbraucht werden. Weiter führte Tanner aus, dass ein offenes Netz mit Zugangscode sicherlich möglich wäre, aber dafür einiges teurer. Aus der Stellungnahme von Urs Tanner konnte ich noch folgende äusserst wichtige Aussage eines Mitarbeiters des Bundesamtes für Polizei, genauer von der KOBK (Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität), entnehmen: Der Polizeibeamte meinte nämlich, dass ein Netz mit Zugangscode, das heisst mit der Registrierung des Benutzers, sicher sei. Auch darauf werde ich später nochmals

zurückkommen.

Die FDP/JFSH-Fraktion war der Motion eigentlich freundlich gesinnt, konnte aber letztendlich doch nicht zustimmen, denn Oliver Mank, so Nihat Tektas, hatte den Bogen definitiv zu weit gespannt. Zu viele Fragen blieben offen und die ganze Stadt, also auch die Aussenquartiere ebenfalls, mit freiem Internet auszurüsten, hätte untragbare Kosten bedeutet.

Ich erspare Ihnen weitere Zusammenfassungen von den damaligen Voten und versuche nun möglichst kurz auf einzelne Bedenken und Unklarheiten einzugehen, und vor allem zu erläutern, was ich mir eigentlich mit diesem Postulat erhoffe. Obwohl ich im Postulatstext geschrieben habe, der Stadtrat solle die Optionen eines flächendeckenden oder einer teilweisen Abdeckung von Plätzen und Strassenzügen mit hoher Frequentierung prüfen, bin ich klar der Meinung, dass er im Falle einer Überweisung lediglich letzteres in Betracht ziehen soll. Auch ich bin der Meinung, dass es keinen Sinn macht, jedes Gässchen mit einem Hotspot zu versehen.

Ich persönlich wünschte mir Folgendes: Vom Bahnhof bis zur Schiffflände soll, von mir aus mit Unterbrüchen, der Internetzugang gewährleistet sein. Da, wie einige von Ihnen sicherlich aus der Presse entnehmen konnten, die SBB daran ist, alle Bahnhöfe mit freiem Internet auszurüsten, erübrigt sich dieser Bereich der Altstadt. Spätestens am Fronwagplatz solle es dem Touristen und unseren Bewohnern wieder möglich sein, sich Zugang ins Internet zu verschaffen. Ideal wäre eine Fortsetzung der Verbindung vom Fronwagplatz die Vordergasse hinunter zur Kirche St. Johann, bis zur Bachstrasse, dann weiter durch die Unterstadt bis zum Endziel Schiffflände. So stelle ich mir eine ideale, meiner Meinung nach nicht übertriebene WLAN-Abdeckung vor. Der Herrenacker ist, wie wir schon gehört haben, glücklicherweise bereits abgedeckt.

Es geht mir also auch darum, unseren Touristen ein Angebot zur Verfügung zu stellen, das ihnen erlaubt, sich gratis, ohne horrende Roaming-Gebühren, über aktuelle Ausstellungen im Museum, das Theaterprogramm, Aktionen und Angebote unserer Gastronomie und Hotellerie informieren zu können.

Nach der Abdeckung kurz zur Finanzierung:

Dass der Aufbau eines solchen WLAN-Netzes die Stadt oder den privaten Anbieter, zum Beispiel den Verein „Schaffhausen Total“ oder die „SASAG“, etwas kosten wird, lässt sich nicht vermeiden. Die Höhe der Kosten hängt nicht nur von der Abdeckung ab, sondern auch von den Hotspots, die man installieren und wie man das Ganze Betreiben möchte. Die „EWL“ (Energie Wasser Luzern) zum Beispiel, die das WLAN in Luzern betreibt, würde dies für die Stadt Schaffhausen gegen eine Jahresgebühr von rund CHF 50'000.- übernehmen.

Dazu gleich ein paar interessante Zahlen, die ich Ihnen übrigens noch schuldig bin, die ich vom Verein „Schaffhausen Total“ erhalten habe. Um ehrlich zu sein, überraschten mich die kaum nennenswerten Investitionskosten auf dem Herrenacker sehr. Denn nachdem ich mich beim Verantwortlichen bei der „EWL“ über die Kosten erkundigt hatte, rechnete ich definitiv mit höheren Ausgaben. In Luzern wird die Angelegenheit ganz anders gehandhabt, was zu bedeutend höhere Kosten führt.

Es wurden also auf dem Herrenacker fünf Access-Points à CHF 239.-- aufgestellt. (Total: CHF 1'195.--), und dies war bereits alles. Beim Provider, der SASAG, wurde

ein Business-Abo abgeschlossen, das CHF 300.-- im Monat kostet. Auch in diesem Falle möchte ich den Stadtrat bitten, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren, die möglichst günstigste Lösung zu finden.

Nebst den anfänglichen Investitionen muss noch etwas zu den Betriebskosten gesagt werden. Wenn das WLAN nicht als zusätzlicher Service Public angeboten werden soll, was ich auch nicht unbedingt will, besteht die Möglichkeit des Sponsorings. Die ersten 30 oder 60 Minuten, lieber 60 Minuten, wären gratis, mittels Bannern auf der Einstiegseite zum Beispiel. Für eine längere Benutzung des Internets könnte man sich auch überlegen, Benutzungsgebühren durch Vouchers, die online, am Kiosk oder bei der Gemeinde zum Verkauf angeboten werden, zu erheben. In Baden, wo ebenfalls Teile der Stadt mit freiem Internet abgedeckt sind, haben sich die „Regionalwerke Baden“, die Betreiber des WLAN-Netzes, das Ziel gesetzt, mittelfristig Einnahmen zu generieren.

Sie sehen also, nach anfänglichen Investitionen könnte das WLAN durchaus Einnahmen generieren oder mindestens die Betriebskosten decken. Wichtig ist mir auf jeden Fall, dass mindestens die erste Stunde kostenfrei bleibt, sowohl für unsere Bevölkerung als auch für die Besucher der Stadt. In Luzern ist dies der Fall. Dort wird auf der Homepage hingewiesen, dass die ersten 60 Minuten dank Sponsoren gratis sind.

Jetzt noch ein paar wenige Zeilen zur Sicherheit:

Es ist nun mittlerweile üblich, wenn nicht sogar gesetzliche Pflicht, dass man sich zuerst einmalig registrieren muss. Name, Vorname sowie Telefonnummer muss bekannt gegeben werden. Bei Notebooks wird zusätzlich die MAC-Adresse des Endgeräts gespeichert. Kein Benutzer ist also dem Anbieter des Dienstes unbekannt. Wie mir Herr Schnyder von der EWL erklärte, seien die WLAN-Netze mindestens so sicher wie Kreditkarten. Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es aber auch hier nicht. Zusätzlich können auch technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, wie zum Beispiel das Sperren gewisser Seiten oder die Limitierung der Datenmenge. Es kann jederzeit bei Widerhandlungen eingegriffen werden oder einzelne Benutzer vom Angebot ausgeschlossen werden. Möglichkeiten, sich als Betreiber eines WLAN-Netzes zu schützen, gibt es heutzutage bereits einige (die allgemeinen Geschäftsbedingungen/AGB der PostAuto Schweiz AG oder der SBB AG geben gerne Auskunft).

Noch kurz etwas zur Strahlung: Die Sendeleistung einer WLAN-Antenne beträgt laut EWL 100 Milliwatt, was bis zu zwanzigmal weniger als beim Handy ist, das wir täglich an den Kopf halten. Somit wäre ich am Schluss meiner Ausführungen. Sicherlich hätte ich dieses Thema noch vertiefter und technischer angehen können, aber das konnte ich weder mir noch Ihnen zumuten.

Lassen wir unsere Stadt etwas attraktiver werden, verpassen wir ihr ein bisschen mehr Ausstrahlung, harmlose Ausstrahlung natürlich. Der Werbeeffekt für unsere Stadt ist nicht zu unterschätzen. Die Touristen würden uns für ein solches Angebot sehr dankbar sein, wie ich dies im Ausland auch schon sein durfte. Unseren Touristen machen wir ebenfalls ein Geschenk: Das erweiterte WLAN-Netz könnte sicherlich, so hoffe ich wenigstens, mehr Leute zum Verweilen in der Altstadt bewegen.

Bedenken und Einwände darf es auch heute im Jahr 2014 noch geben, aber seien Sie sich bewusst, dass Städte wie Luzern, St. Gallen, Baden, Genf, Lausanne und

bald auch Zürich sowie Betriebe wie die SBB AG, die PostAuto AG und die Basler Verkehrsbetriebe das Angebot eines kostenlosen Internetzugangs immer weiter ausbauen. Liegen diese Städte und diese Firmen alle falsch? Lassen wir unsere Stadt nicht im Abseits stehen. “

**Stadtpräsident Thomas Feurer****Stellungnahme Stadtrat**

”Gleich eingangs möchte ich durchblicken lassen, dass wir das Postulat mit Einschränkungen gerne entgegennehmen. Ich hätte dies aber auch gemacht, wenn jemand eine WLAN-freie Zone gefordert hätte - dies nur zur Illustration meiner persönlichen Position. Ich identifiziere das Paradies nicht nur mit einer WLAN-Abdeckung, sondern auch mit Gebieten, wo dieser Zugang nicht möglich ist.

Ich bedanke mich bei den Postulanten und bei Leonardo Pivetta für die Postulatsbegründung. Mit dem Vorstoss „Offenes und kostenloses WLAN in der Schaffhauser Altstadt“ will er zusammen mit elf Mitunterzeichnenden den Stadtrat beauftragen, Bericht zu erstatten, wie ein öffentliches, offenes und kostenloses WLAN in der Altstadt realisiert werden kann. Geprüft werden sollen zwei Optionen: Einerseits ein flächendeckendes Angebot in der Altstadt und andererseits die teilweise Abdeckung an ausgewählten Plätzen und Strassenzügen mit hoher Publikumsfrequenz. Zudem soll die Möglichkeit einer Zusammenarbeit und Vernetzung mit bestehenden Hotspots auf dem Gebiet der Altstadt geprüft werden.

In Schaffhausen gab es schon in der Vergangenheit Bestrebungen, ein öffentliches und vor allem kostenloses WLAN in der Altstadt einzurichten, zum Beispiel die Motion des früheren Grossstadtrats Oliver Mank (SVP) mit dem Titel “Gratis Internetzugang für die Einwohner der Stadt Schaffhausen”. Diese wurde am 15. Mai 2007 vom Grossen Stadtrat mit 32 : 6 Stimmen abgelehnt. In den Voten von damals wurden verschiedene Gründe genannt, die zur eindeutigen Ablehnung führten. So wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass es nicht zu den Kernaufgaben der Stadt gehört, ein drahtloses Netzwerk in der Altstadt aufzubauen und zu betreiben. Ausserdem spielten die Haftungsrisiken, die Kosten und die Ungewissheit über die längerfristigen Folgen von nichtionisierender Strahlung eine Rolle für die Ablehnung. Hinzu kam, dass man durch den Betrieb eines WLAN in den freien Wettbewerb eingreifen würde, was nicht Sinn und Zweck staatlichen Handelns sein könne. Betrachtet man nun die heutige Ausgangslage, ist festzustellen, dass diese Gründe zum Teil auch heute noch Gültigkeit haben. Gleichzeitig hat sich aber auch eine gewisse Öffnung ergeben und in verschiedenen Städten wurden Schritte für öffentlich zugängliche Angebote gemacht.

Auch in Schaffhausen sind solche zu verzeichnen. Ich gehe im Folgenden zuerst auf die Ausgangslage in Schaffhausen ein. Als zweites fasse ich die Argumente für und gegen ein verstärktes Engagement der Stadt zusammen. Abschliessend folgen dann die Schlussfolgerungen und der Antrag des Stadtrates.

Zur Ausgangslage in Schaffhausen: Wie von Leonardo Pivetta bereits erwähnt, bestehen heute im Wesentlichen zwei unentgeltliche öffentliche Angebote:

- Der Verein Schaffhausen Total betreibt im oberen Platzbereich des Herrenackers ein WLAN, das öffentlich zugänglich und unentgeltlich ist.
- Weiter steht im Lesesaal der Stadtbibliothek am Münsterplatz sowie in der Agnesenschütte ein WLAN zur Verfügung. Es kann während der Öffnungszeiten gegen Bezug eines Passwortes unentgeltlich benützt werden.

Ein drittes wichtiges Angebot wird in Kürze folgen: Die SBB wird Anfang Herbst 2014 unter dem Stichwort „SBB free WiFi“ am Bahnhof Schaffhausen ein öffentliches und unentgeltliches WLAN einrichten. Nach einmaliger Registrierung kann der WLAN-Dienst der SBB nach Vollausbau des Netzes an 100 Bahnhöfen in der Schweiz genutzt werden.

Nun aber zu den Argumenten für und gegen ein verstärktes Engagement der Stadt Schaffhausen im Bereich eines öffentlichen WLAN: Gegen ein verstärktes Engagement sprechen im Wesentlichen vier Argumente: Kosten, Haftungsrisiken, Strahlung und verfassungsrechtliche Einschränkungen.

1. Kosten: Der Aufbau und Betrieb eines öffentlichen WLAN ist mit Kosten verbunden; insbesondere bei einer flächendeckenden Einführung für grössere Teile der Altstadt können diese erheblich sein. So hat etwa der Stadtrat von Zug vor wenigen Jahren im Rahmen seines Berichts und Antrags zu einem ähnlichen Postulat eine Kostenschätzung für ein öffentliches WLAN-Projekt am Landsgemeindeplatz der Stadt Zug (die übrigens wesentlich kleiner wie Schaffhausen ist) ausgearbeitet. Auf Schaffhausen übertragen würde dies in etwa der Fläche der Vorstadt, des Fronwagplatzes und der Vordergasse entsprechen. Der Zuger Stadtrat kam in seiner Kostenschätzung für die Installation und den Betrieb eines WLAN auf einmalige Kosten in Höhe von CHF 480'000.-- und wiederkehrende Kosten im Umfang von CHF 126'000.-- pro Jahr. Zusätzlich sind Messungen zur Ermittlung der nötigen Zahl von Access-Points erforderlich, was mit weiteren Kosten im Vorfeld verbunden ist. Die Kosten für diese Planung belaufen sich nach Angaben des Leiters der Geschäftsentwicklung der Stadt Luzern auf CHF 8'000.-- bis CHF 12'000.--. Ähnliche Zahlen lieferte auch die Studie für ein (nicht umgesetztes) City-WLAN in Winterthur. Diese ging von einmaligen Ausgaben im Umfang von rund CHF 600'000.-- und wiederkehrenden Kosten von etwa CHF 130'000.-- pro Jahr aus.

Um sich bei der Kostenfrage nicht nur auf Schätzungen zu berufen, soll hier auch auf die Stadt Luzern hingewiesen werden, die vor einigen Jahren ein öffentliches WLAN in der Innenstadt einrichten liess, das heute von der EWL (Energie Wasser Luzern) betrieben wird. In Luzern waren für den Aufbau des drahtlosen Netzwerkes Einmalinvestitionen von einer halben Million Franken nötig und die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf mindestens CHF 50'000.--. Daraus wird ersichtlich, dass auch auf die Stadt Schaffhausen beträchtliche Kosten zukommen würden, wenn man ein WLAN für die gesamte Altstadt oder grössere Teile davon installieren und betreiben wollte.

2. Zu den Haftungsrisiken: Handlungen im Internet von Nutzern des WLAN können nur auf die IP-Adresse des Internet-Zugangs zurückverfolgt werden. Im Falle eines öffentlichen WLAN wäre dies eine IP-Adresse der Stadt. Grundsätzlich trägt der Inhaber des Internet-Zugangs die Verantwortung, illegale Nutzungen der ihm zugeteilten IP-Adresse zu verhindern. Den Inhaber eines Anschlusses trifft somit eine Kontroll- und Handlungspflicht, um Rechtsverletzungen und Missbrauch zu verhindern. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, macht er sich bei allfälligen Delikten als Gehilfe strafbar und kann schadenersatzpflichtig werden. Bei öffentlichen WLAN ist eine latente Missbrauchsgefahr gegeben, und die Stadt müsste daher geeignete Sicherheitsvorkehrungen treffen, mit denen sie illegalen Aktivitäten im Netz vorbeugt. Wirksam ist in erster Linie eine Registrierung der Nutzer mittels

Handynummer, wie dies beispielsweise in Biel und Luzern oder beim SBB-Bahnnetz der Fall ist. Ebenso gehört es zum Standard, dass beim Registrieren oder Einwählen die Nutzungsbedingungen explizit anerkannt werden müssen.

3. Ein dritter Problembereich ist die durch ein WLAN verursachte zusätzliche Strahlung. Zwar ist gemäss heutigem Kenntnisstand die Strahlung zu schwach, um nachweisbare akute gesundheitliche Wirkungen auslösen zu können. Ausserdem ist das Stadtgebiet bereits durch eine grosse Anzahl privater WLAN-Netze belastet. Langzeit- und nicht-thermische Auswirkungen sind zurzeit jedoch noch ungenügend erforscht und viele Menschen reagieren sehr skeptisch auf öffentliche Engagements in diesem Bereich.
4. Als letzter Punkt sind die verfassungsrechtlichen Aspekte zu erwähnen: Zum einen werden mit dem Bereitstellen eines öffentlich zugänglichen WLAN Unternehmen und Privatpersonen im Abdeckungsbereich gegenüber denjenigen ausserhalb des Abdeckungsbereichs bevorzugt. Zum anderen konkurrenziert die öffentliche Hand mit ihrem Angebot ein mittlerweile stark ausgebautes privates Angebot der Mobiltelefonie und weiteren drahtlosen Informatikdienstleistungen privater WLAN-Netzwerke. Hier ist seit der Behandlung der Motion Mank im Jahr 2007 ein rasanter technologischer Wandel zu verzeichnen. Das Angebot der Mobilnetze wurde durch neue Technologien, wie beispielsweise 3G und LTE, stark verbessert. Ein öffentliches WLAN würde dazu in direkter Konkurrenz stehen.

Während die Kapazitäten der öffentlichen WLAN-Netze relativ begrenzt sind, werden die Handynetze immer leistungsfähiger. Sie sind zwar kostenpflichtig, dank mengenunabhängiger Pauschal- und Kombiangebote sind sie aber für immer mehr Nutzerinnen und Nutzer erschwinglich. Sie haben in technischer Hinsicht wesentliche Vorteile, etwa bezüglich Verfügbarkeit, Reichweite und Zuverlässigkeit. Das Bedürfnis der einheimischen Bevölkerung nach einem öffentlichen und kostenlosen WLAN wird durch dieses leistungsstarke und relativ preisgünstige Angebot der Mobiltelefonie-Anbieter sicher relativiert. Mittelfristig wird das private Angebot durch die angekündigte Vernetzung der privaten WLAN-Modems der Kunden grosser Kabelnetzbetreiber wie Cablecom noch zusätzlich attraktiviert.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, soll ein Pilotprojekt unter Einbezug von über 5'000 Modems der Cablecom-Kunden in der Stadt St. Gallen bereits Ende Januar gestartet werden. Andere Kabelnetzanbieter werden bei einem Erfolg des Projekts zweifellos folgen. Das gute private Angebot ist mit ein wesentlicher Grund, warum zahlreiche Städte auf die Einführung eines öffentlichen Gratis-WLAN verzichten. Zu ihnen gehören auch grosse Städte in unserer unmittelbaren Umgebung wie Zürich oder Winterthur. Weiter bieten bereits heute viele Geschäfte, insbesondere in der Hotellerie und Gastronomie, ihren Kundinnen und Kunden einen kostenlosen Zugang zum Internet. Würde die Stadt ein flächendeckendes und leistungsstarkes WLAN für die ganze Altstadt anbieten, so würde dadurch der Wettbewerb im Stadtzentrum nahezu ausgeschaltet. Dies kann nicht Aufgabe der Stadt sein.

Für eine gezielte Erweiterung des bisherigen Angebots über die bisherigen WLAN Herrenacker und Stadtbibliothek hinaus sprechen hingegen die folgenden positiven Argumente:

- Wie in der Begründung des Postulats zu Recht erwähnt, ist eine WLAN-Infrastruktur heute ein wichtiger Standortfaktor für eine Geschäfts- oder Reisedestination. Dies spricht für ein gewisses Grundangebot, wie es zum Beispiel heute auf dem Herrenacker besteht. Dies auch deshalb, weil der Datenbezug über Mobiltelefone gerade für ausländische Besucherinnen und Besucher nach wie vor sehr kostspielig ist und daher keine valable Alternative darstellt.
- Die Kosten liessen sich bei einer Konzentration auf zentrale Teilbereiche der Altstadt mit grossem Besucherstrom nach den Erfahrungen sowohl von Schaffhausen Total wie auch der Stadtbibliothek in einem vernünftigen Rahmen halten.
- Das Haftungsrisiko kann mit geeigneten Modalitäten für das Einwählen in einem kontrollierbaren Rahmen gehalten werden.
- Wie das Beispiel Herrenacker zeigt, muss die Stadt nicht zwingend selbst tätig werden. Vielmehr macht es Sinn, geeignete externe Trägerschaften zu suchen, welche die technische Kompetenz sowie auch ein eigenes Interesse am Betrieb eines WLAN-Netzes haben.

Nach Abwägung dieser Argumente ist der Stadtrat bereit, das Anliegen von Leonardo Pivetta zur Prüfung entgegenzunehmen. Er geht dabei von den folgenden Prämissen aus:

- Ein flächendeckendes WLAN-Angebot wird sowohl aus Kostengründen wie auch aus Gründen der Strahlenbelastung und der Konkurrenzierung nicht angestrebt. Im Vordergrund steht eine zusätzliche Abdeckung der Bereiche Fronwagplatz und Schiffländer.
- Die Stadt soll nur ergänzend aktiv werden. Wo andere öffentliche Angebote bestehen, wie heute auf dem Herrenacker und in Kürze am Bahnhof, sollen keine parallelen Strukturen betrieben werden.
- Für den Betrieb sollen Partnerschaften mit fachkundigen Dritten geprüft werden.

In diesem Sinne ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. “

### **Daniel Preisig (SVP)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Ich habe die schwierige Aufgabe, Ihnen die Haltung der SVP/EDU-Fraktion zum Vorstoss aus der Küche der Hausbesetzerpartei vorzustellen. Wir haben eine differenzierte Haltung – einige sind dafür, eine Mehrheit ist aktuell weniger dafür. Wie viel schlussendlich zustimmen werden, hängt auch davon ab, ob der Postulatstext noch präzisiert werden kann.

Für den Vorstoss spricht, dass es Schaffhausen mit seinem etwas “verchnorzten” Image gut anstehen würde, mit einem gratis WLAN-Netz als moderne, innovative Stadt glänzen zu können. Gleichzeitig muss man feststellen, dass die Zeiten, wo sich eine Stadt mit einem Gratis-WLAN-Netz profilieren konnte, definitiv vorbei sind. Fast jede Stadt hat das schon. Heute sind WLAN-Netze Standard und keine Pioniertat mehr. Die Pionier-Medaillen für innovative WLAN-Städte sind schon vor Jahren an

St. Gallen und Luzern vergeben worden. Hinzu kommt, dass Einheimische in der Regel Flat-Rate-Datenabonnemente haben und die Breitbandabdeckung über UMTS und LTE in der Innenstadt sehr gut ist. Der Leidensdruck ist also gesunken. Leider wurde der richtige Zeitpunkt für ein solches Projekt verpasst. Sie erinnern sich: Oliver Mank hatte bereits vor sieben Jahren einen solchen Vorstoss eingereicht, der dann aber leider mit 32 : 6 Stimmen abgelehnt wurde.

Naheliegender und sinnvoll ist die Nutzung eines gratis WLAN-Netzes für den Tourismus. Andere Städte machen es vor und bringen so ihre Werbung günstig und effizient an den Mann, die Frau oder die Touristen. Schaffhausen hat auch ein Gratis-WLAN-Netz, und zwar auf dem Herrenacker. Allerdings ist dieses Netz mickrig klein und – typisch Schaffhausen – nur tagsüber geöffnet. Bereitgestellt wird dieses Netz vom Tourismus-Verein "Schaffhausen Total". Dieses Netz dürfte ruhig auch etwas grösser sein – da sind wir uns sicher alle einig – aber ob es dazu diesen Vorstoss wirklich braucht, ist fraglich.

Der Hauptgrund, warum unsere Fraktion mehrheitlich gegen die Überweisung ist, sind die drohenden Kosten für die öffentliche Hand. Ein gratis WLAN-Angebot ist ganz sicher keine Staatsaufgabe. Das Postulat ist in der aktuellen Formulierung leider sehr schwammig. Wir hätten uns ein klares Statement gewünscht, dass Investition, Betrieb und Risiko ganz von einem Privaten getragen werden sollen. Sofern der Postulatstext in diesem Sinne präzisiert werden könnte, wäre es vorstellbar, dass sich einige meiner Fraktionsmitglieder doch noch dazu überwinden könnten, dem Vorstoss zuzustimmen. "

### **Dr. Katrin Bernath (OeBS)**

### **OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

"Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion hat die geforderte Prüfung eines offenen und kostenlosen WLAN-Zugangs in der Altstadt ebenfalls kontrovers diskutiert. Die Bedeutung des Internets für die Kommunikation und Information sowie als Arbeitsinstrument ist unumstritten. Fragwürdig erscheint uns aber, ob es ein flächendeckendes offenes WLAN in der Altstadt braucht, und ob es eine staatliche Aufgabe ist, ein solches zur Verfügung zu stellen.

Ein Teil unserer Fraktion beantwortet diese Frage klar mit einem "Nein" und lehnt das Postulat deshalb ab; der andere, voraussichtlich grössere Teil der Fraktion wird das Postulat überweisen, wobei die folgenden Punkte im Hinblick auf den Prüfungsauftrag wichtig sind:

- Als Entscheidungsgrundlage braucht es eine Auslegeordnung zu bestehenden Angeboten und zu den Bedürfnissen. Eine zentrale Frage dabei ist, ob sich das Angebot primär an Besucher oder an die Schaffhauser Bevölkerung wendet. Die Bedürfnisse und auch die Lösungen sind unterschiedlich.
- Das WLAN muss nicht flächendeckend sein, eine teilweise Abdeckung an ausgewählten Standorten ist unserer Ansicht nach ausreichend.
- Die Investitions- und Betriebskosten sowie verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten sollen aufgezeigt werden. Dabei sollen insbesondere Modelle erläutert werden, bei denen die Stadt zwar die Rahmenbedingungen setzt, das WLAN aber von privaten Anbietern eingerichtet und betrieben wird. Leonardo Pivetta hat dazu schon erste Beispiele erläutert.

Dazu sind noch einige Fragen offen, die in der Berichterstattung zum Postulat beantwortet werden sollen. Dies ist, wie gesagt, die Meinung einer voraussichtlichen Mehrheit unserer Fraktion. "Voraussichtlich" sage ich deshalb, da wir den Voten im Rat zuhören und unsere Haltung noch von den hier geäußerten Argumenten abhängig machen. "

**Patrik Simmler (JUSO)****SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Eigentlich müsste Urs Tanner hier am Rednerpult stehen, er musste sich jedoch vorzeitig entschuldigen. In Anbetracht der bereits fortgeschrittenen Zeit, erlaube ich mir, die Quintessenz auf das Kürzeste wie folgt zusammenzufassen: Die SP/JUSO wird das Postulat unterstützen. "

**Martin Egger (FDP)****FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Mit dem Thema „Freier WLAN-Zugang“ hat sich dieser Rat bereits vor rund sieben Jahren intensiv auseinander gesetzt und ausgiebig diskutiert. Obwohl sich die Ausgangslage in den vergangenen Jahren nicht grundlegend geändert hat, haben wir uns an der letzten Fraktionssitzung mit dem heute vorliegenden Vorstoss befasst und diskutiert. Die Diskussion führte jedoch zum gleichen Schluss wie vor sieben Jahren: Die FDP/JFSH-Fraktion wird den Vorstoss der AL Fraktion nicht unterstützen.

Ich verzichte auf die ausführliche Begründung unserer ablehnenden Haltung. Sie schliesst sich lückenlos an die ablehnende Haltung des Stadtpräsidenten an, und der Rest kann mehr oder weniger mit gleichem Wortlaut auf den Seiten 140 – 153 im Ratsprotokoll vom 15. Mai 2007 nachgelesen werden und lässt sich auf einen wesentlichen Punkte zusammenfassen:

Die FDP/JFSH-Fraktion erachtet es nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand, einen sicheren, teuren und demzufolge dem Datenschutzgesetz entsprechenden und damit kontrollierten Zugriff der Benutzenden aufs Internet zu betreiben oder zu finanzieren. Ich beziehe mich auf meine Erfahrungen in Winterthur und kann die Zahlen bestätigen; dort wurde das Projekt schlussendlich begraben. Da in den letzten Jahren zudem private Organisationen und Telekom-Anbieter mit freien WLAN-Zugriffen oder mit attraktiven Flatrate-Angeboten einen flächendeckenden Internetzugang ermöglichen, muss der Staat nicht in eine Lücke einspringen, um ein angebliches Grundbedürfnis abzudecken. In Sachen freien WLAN-Zugriffs hat der freie Markt funktioniert, und wir können auch weiterhin auf die Innovationen der Privatwirtschaft zählen. So wurde in der vergangenen Woche von einem grossen Telecom-Anbieter bekanntgegeben, dass seinen Kundinnen und Kunden in einem Pilotprojekt ein freier WLAN-Zugriff über die WLAN-Access-Points dieses Anbieters ermöglicht werden soll. Mischen wir uns also als Stadt Schaffhausen nicht in dieses Business ein. Wir bitten Sie eindringlich, das Postulat nicht zu überweisen. "

**René Schmidt (OeBS)****Votum**

"Ich muss mich doch noch outen, weil ich das zur Diskussion stehende Thema wichtig finde. Es wäre auch schön, wenn wir ein offenes WLAN in diesem Rat hätten. Dies hat Leonardo Pivetta leider vergessen, und wird es sicherlich noch ergänzen, damit wir von den neuen Möglichkeiten profitieren können.

Ich spreche auch aus Sicht der Schulen; es gibt drei Schulen, die junge Leute

zwischen 16 und 20 Jahren ausbilden. Das BBZ hat eine völlig offene Situation, auf dem gesamten Areal des BBZ kann man sich mit dem Internet beschäftigen, und in der Kantonsschule ist das WLAN ebenfalls ein offenes Netz. Bei uns im KV benötigt man einen Zugriffscode. Das Bedürfnis ist also vorhanden und unterstützenswert. Wir sehen ja auch, dass die SBB ihre Bahnhöfe aufrüsten; aber nicht die Stadt, sondern idealerweise ein privater Betreiber. Der Stadtrat soll die Konzession erteilen, und in diesem Sinne auch nicht flächendeckend.

Ich möchte an dieser Stelle doch noch dafür werben, dass verschiedene Möglichkeiten überprüft werden. Das Anliegen erscheint mir wichtig genug. Ich empfehle Ihnen deshalb eine Überweisung des Postulats. “

### **Leonardo Pivetta (AL)**

### **Schlusswort**

”Besten Dank für die Voten. Ich bin bereit, den Text zu ändern; das WLAN muss nicht flächendeckend sein. Es geht vor allem um den Bereich Fronwagplatz und Schiffflände, im besten Fall möglichst der ganze Weg bis zur Schiffflände. Es ist nirgends aufgeführt, dass die Stadt als Betreiberin auftreten soll. Die Stadt sollte einfach den Startschuss geben und dafür sorgen, dass das WLAN-Netz ausgebaut wird. Als Betreiber kämen die SASAG oder “SH total” in Frage. Den Einwand, es sei keine Aufgabe der öffentlichen Hand, WLAN zur Verfügung zu stellen, könnte ich auch beim Wasser anfügen - dies wäre aber wohl eher ein Extremfall.

Wir haben von René Schmidt gehört, dass ein WLAN-Zugriff für Junge sozusagen ein Grundbedürfnis ist. Die Meinung, private Anbieter würden konkurrenziert, teile ich überhaupt nicht, weil der Zugriff ja zeitlich eingeschränkt werden kann. Der Privatanschluss ans Internet wird damit nicht ersetzt. Wie gesagt, die Stadt soll nicht Betreiberin und das WLAN-Netz auch nicht flächendeckend sein. Der private Betreiber kann damit auch Geld verdienen, aber nicht mit der ersten Stunde, die soll gratis angeboten werden.

Vielleicht schaffen wir es diesmal, nicht schon wieder als Bünzli- oder Provinzstadt dazustehen. Besten Dank für Ihre Unterstützung. “

### **Abstimmung**

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 17:14 Stimmen nicht überwiesen.

### **Das Geschäft ist erledigt.**

---

## **SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN**

### **Neu eingegangene Geschäfte:**

- Postulat von Urs Tanner (SP) vom 21. Januar 2014: Pensionierte unterstützen Pensionierte: Zeitgutschriften für Begleitung und Betreuung
- Kleine Anfrage von Edgar Zehnder (SVP) vom 21. Januar 2014: Sicherheit Fussgängerstreifen
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP) vom 21. Januar 2014: “KBA Hard”: Wie weiter?

- Kleine Anfrage von Martin Egger (FDP) vom 21. Januar 2014: Welche Risiken bergen die "Hallen für Neue Kunst" für die Stadt Schaffhausen und welche Konsequenzen folgen aus einer allfälligen Nichteinhaltung der Leistungsvereinbarung?

Die Ratssitzung vom 18. Februar 2014 findet mangels verhandlungsbereiter Geschäfte nicht statt.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 4. März 2014, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:44 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring

Schaffhausen, 4. März 2014 gbehr